

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Dezember 1983

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	72, 73, 74	Kohn (FDP)	69
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	52, 59, 60, 61	Kuhlwein (SPD)	13
Baum (FDP)	42, 43	Dr. Lammert (CDU/CSU)	50
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	31, 32	Lennartz (SPD)	25, 26
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	20, 21, 22	Menzel (SPD)	57, 58
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	63, 64
Frau Dr. Czempiel (SPD)	86, 87	Müntefering (SPD)	37, 54, 55
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	51	Dr. Nöbel (SPD)	1
Daubertshäuser (SPD)	56	Frau Odendahl (SPD)	84, 85
Delorme (SPD)	80, 81	Paintner (FDP)	44
Dörflinger (CDU/CSU)	46	Pauli (SPD)	18
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	75	Peter (Kassel) (SPD)	14, 15
Duve (SPD)	38, 39	Polkehn (SPD)	82, 83
Dr. Enders (SPD)	11, 12	Schlatter (SPD)	70, 71
Fischer (Homburg) (SPD)	8, 53	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	33, 34, 35, 36
Dr. Glotz (SPD)	29, 30	Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU)	19
Dr. Hauchler (SPD)	27	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	24
Dr. Haussmann (FDP)	78, 79	Seehofer (CDU/CSU)	4, 76, 77
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	45, 62	Dr. Sperling (SPD)	16, 17
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	3, 40	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	47, 48, 49
Kirschner (SPD)	41	Werner (CDU/CSU)	65, 66, 67, 68
Kittelmann (CDU/CSU)	9, 10	Dr. de With (SPD)	28
Klein (Dieburg) (SPD)	5, 6, 7	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Sperling (SPD)	8
Dr. Nöbel (SPD)	1	Warnung von UNESCO-Wissenschaftlern vor dem sorglosen Umgang mit Grundwasservor- räten und der Grundwasserbelastung durch Kunstdünger in der Bundesrepublik Deutschland	
Bewertung eines DDR-Aufenthaltes bei Ent- scheidungen über die Einstellung von Schreibräften im Bundeskanzleramt		Pauli (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Abschiebung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden bisher staatenlosen Palästinensern nach Jordanien	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU)	9
Kriterien für die europäisch-amerikanischen Beziehungen		Verwendung von Elektroheizungen, insbeson- dere hinsichtlich des Umweltschutzes	
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	2	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	9
Hilfeleistungen der Bundesregierung bei der Ver- und Entsorgung amerikanischer Truppen in Nahost		Ansprache des Polizeidirektors im Bundes- grenzschutz und Kommandeurs der Grenz- schutzabteilung Mitte II, Hermann Casel, am 1. Oktober 1983 in Bad Hersfeld; Auswir- kungen auf die Ernennung künftiger Kom- mandeure	
Seehofer (CDU/CSU)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Unterstützung der deutschen Exportwirt- schaft durch die deutschen Auslands- vertretungen		Dr. Wittmann (CDU/CSU)	10
Klein (Dieburg) (SPD)	3	Erhöhung der Patentgebühren	
Probleme beim Transport und der Verteilung deutscher Hilfsgüter für Erdbebenopfer in der Türkei; Übernahme des Transports durch die Bundesluftwaffe		Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	10
Fischer (Homburg) (SPD)	4	Sorgerechtserteilung für Kinder aus geschie- denen Ehen an Mütter oder Väter	
Entfernung der in saarländischen Munitions- depots gelagerten Waffen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Kittlmann (CDU/CSU)	4	Lennartz (SPD)	11
Entwicklung der jugoslawischen Wirtschafts- lage hinsichtlich des Zusammenhalts der Föderation und stärkeren Verflechtungen mit den COMECON-Staaten		Anhebung der Mehrwertsteuer zur Finanzie- rung der Reform des Lohn- und Einkom- mensteuertarifs ab 1. Januar 1986	
Kittlmann (CDU/CSU)	5	Dr. Hauchler (SPD)	11
Stellung Jugoslawiens innerhalb der Block- freien Staaten		Gewährung von IWF-Krediten an die Republik Südafrika	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. de With (SPD)	11
Dr. Enders (SPD)	5	Aushändigung der Verzeichnisse der Banken über ihre Kontoführungsgebühren an die Bankkunden	
Zurückhaltung und Mäßigung bei politischen Äußerungen durch Bundesgrenzschutz- Angehörige		Dr. Glotz (SPD)	12
Kuhlwein (SPD)	6	Veräußerung von Bundesmietwohnungen in München	
Verbreitung von Material des kanadischen antisemitischen „Samisdat“-Verlages in der Bundesrepublik Deutschland		Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	12
Peter (Kassel) (SPD)	7	Charakterisierung der IWF-Darlehen als Ent- wicklungshilfe; Modifizierung der Finanzie- rungsfazilitäten des IWF	
Streichung der Hinweise auf die französische rechtsextremistische „Nouvelle Droite“ und deren Chefideologen Alain de Benoist aus den Verfassungsschutzberichten 1981 und 1982		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	13
		Reduzierung der Kohleabnahmeverpflichtungen durch Erdgasverstromung, insbesondere beim	

Seite	Seite
Großkraftwerk Franken I und II, zur Vermeidung von Umweltbelastungen; Konsequenzen für die Energieversorgungsunternehmen bei Nichteinhaltung der Kohleabnahmeverpflichtungen nach dem Dritten Verstromungsgesetz	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Müntefering (SPD) 14	Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 22
Verzollung von auf Werbeveranstaltungen im Ausland verwendeten deutschen Fremdenverkehrsprospekten	Durchführung von Panzergefechts- und Schießübungen in Ortschaften des Landkreises Aichach am 5./6. Dezember 1983
Duve (SPD) 15	Fischer (Homburg) (SPD) 22
Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen zur Rauchgasentschwefelung durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft	Art der in saarländischen Munitionsdepots gelagerten Waffen
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Warenkreditgeschäfte der DDR mit westdeutschen Unternehmen	Müntefering (SPD) 23
Kirschner (SPD) 16	Anerkennung der Tätigkeit des Rettungssanitäters als Beruf
Förderung alternativer Energiequellen	Daubertshäuser (SPD) 23
Baum (FDP) 16	Änderung des Heilpraktikergesetzes
Erhebung von Gebühren für die Zolldeklaration bei der Ausfuhr von Büchern und Zeitschriften nach Belgien und Frankreich	Menzel (SPD) 24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Untersuchungen über die Nebenwirkungen von Schmerzmitteln; Warnhinweis auf Arzneimittelpackungen ab 1. Juli 1984
Paintner (FDP) 17	Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 24
Verarbeitung von mehr Getreide in Mischfutter	Angabe von cis- und trans-Linol-Säure-anteilen in Margarine auf der Verpackung
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 17	Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 25
Schließung der Bundesanstalt für Qualitätsforschung	Ausnahmegenehmigungen für die radioaktive Bestrahlung von Gewürzen, Lebensmitteln und Arzneimitteln
Dörflinger (CDU/CSU) 18	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 26
Vorschläge der EG-Kommission zur Reform der Agrarstrukturpolitik	Zahl der AIDS-Erkrankten sowie Vorbeugung einer Verbreitung durch Kontrolle importierter Plasma-Erzeugnisse
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) 19	Werner (CDU/CSU) 26
Studie des Verbands Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten über die Qualität pflanzlicher Nahrungsmittel; Aufnahme der Stellungnahmen von Kritikern in die geplante Informationsschrift über die Studie; Erstellung einer neuen Studie durch die Bundesregierung	Abschaffung der Einkommensgrenzen beim Kindergeld ab 1985
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Dr. Lammert (CDU/CSU) 20	Kohn (FDP) 28
Beschleunigung der Bewilligung von Kuren für Multiple-Sklerose-Patienten	Auswirkungen des „Stader Modell“ der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost auf mittelständische Reiseverkehrsunternehmen
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 20	Schlatter (SPD) 28
Schließung des Versorgungskrankenhauses Tübingen für Schwerhirnverletzte	Finanzierung und Weiterbau der A 1 zwischen Tondorf und Mehren
	Amling (SPD) 28
	Ablehnung einer Intensivierung des Schienenverkehrs im Nahverkehrsraum Augsburg durch die Deutsche Bundesbahn
	Amling (SPD) 29
	Zusammenlegung des Kraftpost- und des Bahnbusverkehrs im Raum Augsburg bis Ende 1983

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Amling (SPD)	29	Polkehn (SPD)	33
Verzicht auf Gründung einer Regionalverkehrs- gesellschaft im Raum Augsburg/Allgäu durch Erteilung einer Buskonzession an die österreichische Post im Kleinen Walsertal		Entbürokratisierung des Baurechts im geplanten Baugesetzbuch, insbesondere durch Streichung des Städtebauförderungsgesetzes	
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	30	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs der Deutschen Bundesbahn außerhalb von Ballungsräumen		Frau Odendahl (SPD)	33
Seehofer (CDU/CSU)	30	Zahl der Mädchen und der Jungen ohne Ausbildungsplatz Ende November 1983; Angebot des Bundes und zahlenmäßige Inanspruchnahme durch Mädchen	
Standardisierung sowie Qualitätsverbesserung von Sicherheitsgurten		Frau Dr. Czempiel (SPD)	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Anzahl der nicht besetzten Ausbildungsplätze beim Bund, insbesondere bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, und deren Eignung für Mädchen	
Dr. Haussmann (FDP)	31		
Erhöhung der DATEX-P-Gebühren und ihrer Auswirkung auf Bildschirmtext			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Delorme (SPD)	32		
Abweichung von in den §§ 39 und 40 WoBauG vorgeschriebenen Wohnungsstandards aus Gründen des Denkmalschutzes und zur Er- haltung der gewachsenen Altstadtstruktur			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Ist ein DDR-Aufenthalt bei Bewerbungen als Schreibkraft im Bundeskanzleramt ein entscheidendes Kriterium für die Nichteinstellung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schreckenberger
vom 23. Dezember**

Das Bundeskanzleramt ist eine besonders sicherheitsempfindliche Behörde. Vor der Einstellung von Mitarbeitern einschließlich der Schreibkräfte ist deshalb eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, die sich nach den Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Bundesbediensteten vom 15. Februar 1971 richtet. Im Rahmen dieser Überprüfung wird nach Abwägung aller Umstände im Einzelfall auch darüber eine Entscheidung getroffen, ob ein Aufenthalt in der DDR der Einstellung entgegensteht. Aufenthalte von kürzerer Dauer allein (z. B. Besuchs- oder Urlaubsreisen) sind grundsätzlich kein Hinderungsgrund für eine Einstellung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter Dr. Czaja (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die europäisch-amerikanischen Beziehungen auch von „Werten und Gefühlen“ und nicht nur von „Vorteil und Nutzen“ bestimmt sein müssen, und Bücher, die in Deutschland mit dem Titel „Angst vor den Freunden“ Stimmung machen, auch für die Unterstützung berechtigter deutscher Anliegen in den USA schädlich sind (Europa-Archiv September 1983)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 16. Dezember**

Die europäisch-amerikanischen Beziehungen, gestaltet und bewährt durch enge Partnerschaft im Nordatlantischen Bündnis, gründen sich auf gemeinsame Wertvorstellungen und Ideale von Menschenwürde, Menschenrecht, nationaler Selbstbestimmung, parlamentarischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der Auftrag des Bündnisses in der Präambel zum Nordatlantik-Vertrag von 1949, „die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten“, gilt unverändert fort. Dieser Auftrag findet vielfältigen Ausdruck: z. B. im Deutschlandvertrag von 1952/1954 als politischer Geschäftsgrundlage unseres Beitritts zum Nordatlantischen Bündnis; im sogenannten Harmelreport von 1967 über die künftigen Aufgaben der Allianz; in der Bonner Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Bündnisses von 1982.

In der Gemeinsamkeit dieser Grundüberzeugung liegt die politisch-moralische Stärke der europäisch-amerikanischen Partnerschaft. Einem Buch über aktuelle Aspekte des europäisch-amerikanischen Verhältnisses den Titel „Angst vor den Freunden“ zu geben, ist offenkundig Ausdruck subjektiver Betrachtungsweise und wirksamer Werbeabsicht auf dem deutschen Büchermarkt. Die Bundesregierung sowie die Mehrheit des Deutschen Bundestages und des deutschen Volkes haben nach wie vor begründetes Vertrauen in unsere Verbündeten und Freunde, nicht hingegen Angst vor Ihnen. Wir wissen, wer den Frieden in Freiheit bedroht und wer ihn schützt. Diese Einstellung der großen Mehrheit

unseres Volkes ist den politisch relevanten Kräften in den USA, in denen die Meinungs- und Pressefreiheit ebenfalls zu höchst problematischen Publikationen über das Bündnis, über Europa und über Deutschland führt, sehr wohl bekannt.

Bei der Verwendung der inhaltlich ausfüllungsbedürftigen Begriffe „Vorteil und Nutzen“ als bestimmende Faktoren des Nordatlantischen Bündnisses ist davon auszugehen, daß die defensive Erhaltung des Friedens — gegen jedes Kriegsrisiko — sowie die konstruktive Gestaltung des Friedens — gegen alles Unrecht — die maßgeblichen Kriterien dafür sind, was im umfassenden Sinne politischer Interessenwahrung vorteilhaft und nützlich ist.

3. Abgeordneter **Hoffmann**
(Saarbrücken)
(SPD) In welcher Weise geht vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland eine Versorgung und Entsorgung US-amerikanischer Truppen aus, die in Nahost stehen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 21. Dezember

Die Versorgung und Entsorgung von US-Truppen ist eine amerikanische Angelegenheit.

Es besteht Übereinstimmung zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung, daß alle Maßnahmen, die vom Boden der Bundesrepublik Deutschland, also auch von amerikanischen Basen, ausgehen, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bundesregierung vorgenommen werden. Die Bundesregierung entscheidet über die etwaigen Anträge der amerikanischen Regierung, wie Herr Staatsminister Mölleman im September 1983 in der Antwort auf die Fragen des Abgeordneten Schily (Drucksache 10/458, Fragen 4 bis 7) ausgeführt hat, unter Berücksichtigung deutscher und gesamt-westlicher Sicherheitsinteressen. Durch diese bewährte Praxis werden die Belange der Bundesrepublik Deutschland voll gewahrt.

4. Abgeordneter **Seehofer**
(CDU/CSU) In welcher Weise unterstützen die deutschen Auslandsvertretungen die deutsche Exportwirtschaft in den jeweiligen Ländern, und trifft es zu, daß die ausländischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet wesentlich mehr Aktivitäten entwickeln?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 21. Dezember

Die Förderung des Außenhandels gehörte von jeher zu den Aufgaben unserer Auslandsvertretungen und wird dementsprechend wahrgenommen.

Das Auswärtige Amt hat im Mai 1983 in einem Runderlaß noch einmal ausführliche Hinweise und Anregungen gegeben, wie die Interessen unserer Exportwirtschaft noch stärker unterstützt werden können. Dabei wurden die Anregungen der an der Abfassung des Runderlasses beteiligten Spitzenverbände der Wirtschaft berücksichtigt.

Eine abschließende Aufzählung der Tätigkeit der Auslandsvertretungen in diesem Bereich ist nicht möglich. Einen Überblick gibt jedoch der 1971 vorgelegte Bericht der Reformkommission für den Auswärtigen Dienst, der eine Übersicht über die Aufgaben bei der Pflege der Außenwirtschaftsbeziehungen enthält. Zur Unterstützung der Bemühungen um deutsche Exporte gehört u. a.

- die Beschaffung und Weitergabe von Informationen an einzelne Firmen ebenso wie an die Bundesstelle für Außenhandelsinformation, die Wirtschaftsverbände, Bundes- und Landesministerien,
- die Vermittlung von Kontakten,

- das Werben für Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland,
- die Unterstützung der Bewerbung um Einzelaufträge.

Allgemein gilt, daß Art und Umfang der Tätigkeit der Auslandsvertretungen bei der Außenhandelsförderung sich nach örtlichen Gegebenheiten richten müssen. Die Vertretungen sind in der Regel um so stärker gefordert, je größer der staatliche Einfluß auf den Außenhandel ist. Dies hat bis zur Einrichtung besonderer Handelsförderungsstellen in Staatshandelsländern geführt.

Bei dem Vergleich der Tätigkeiten unserer Auslandsvertretungen mit der Arbeit der Vertretungen anderer Länder müssen die Unterschiede in dem System der Außenhandelsförderung berücksichtigt werden. Das deutsche System ruht auf drei Pfeilern: den Außenhandelskammern, der bereits erwähnten Bundesstelle für Außenhandelsinformation und den Auslandsvertretungen. Andere Länder konzentrieren die Arbeit stärker auf die Auslandsvertretungen.

Zu berücksichtigen ist auch, daß der Arbeit unserer Auslandsvertretungen durch die personelle Besetzung und die beschränkten finanziellen Mittel Schranken gesetzt sind. Hier steht eine Verringerung der Zahl der mit Außenhandelsförderung beauftragten Bediensteten im Zuge der allgemeinen Personaleinsparung insgesamt wachsenden Aufgaben gegenüber.

Schließlich darf ich noch darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland bei den Weltexporten nach den USA den zweiten Platz einnimmt. Dies ist in erster Linie das Verdienst der deutschen Wirtschaft, zeigt aber auch, daß die Arbeit unserer Auslandsvertretungen nicht ohne Erfolg geblieben ist. Sie findet insgesamt auch zunehmend die Anerkennung der deutschen Wirtschaft.

5. Abgeordneter Klein (Dieburg) (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei dem Transport und der Weiterverteilung von Hilfsgütern, die in der Bundesrepublik Deutschland für die Erdbebenopfer in der Türkei gesammelt worden sind, erhebliche Probleme gibt, und die türkische Luftfahrtgesellschaft, die einen kostenlosen Transport zugesichert hat, sich gegenwärtig weigert, Textilien für die Erdbebenopfer zur Weiterleitung anzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 19. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die türkische Luftfahrtgesellschaft erhebliche Mengen von Hilfsgütern kostenlos in die Türkei befördert hat; dazu gehörten große Mengen Kleidung. Insgesamt sind nach Angaben der türkischen Luftfahrtgesellschaft etwa 150 Tonnen kostenlos befördert worden. Inzwischen werden Altkleider nicht mehr kostenlos weitergeleitet, während das bei anderen Hilfsgütern, wie z. B. Medikamenten, noch geschieht.

6. Abgeordneter Klein (Dieburg) (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, auf die türkische Regierung einzuwirken mit dem Ziel, die offensichtlich vorhandenen Probleme möglichst rasch zu beheben, damit die Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung nicht so enttäuscht wird, wie dies gegenwärtig der Fall ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 19. Dezember**

Der Bundesregierung ist aus Mitteilungen von Hilfsorganisationen bekannt, daß bisher gespendete Altkleidung des öfteren aus untauglicher Sommerkleidung bestand, die dem Bedarf in der vom Erdbeben betroffenen Region nicht entspricht. Außerdem hat sich herausgestellt, daß

die Qualität der gesammelten Kleidung nicht selten die Verwendung auch in einem solchen Notfall unmöglich machte. Es ist Sache der türkischen Fluggesellschaft zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Arten von Hilfsgütern kostenlos von ihr transportiert werden.

7. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung zusichern, daß sie sich künftig bei ähnlichen Katastrophen darum bemüht, durch eigene Transportmittel (etwa die Bundesluftwaffe) Hilfssendungen zu befördern, damit sie möglichst rasch das betroffene Land und die Empfänger erreichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 19. Dezember

Die Bundesregierung ist wie bisher auch weiterhin bereit, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bei Katastrophen Hilfssendungen möglichst rasch in das betroffene Land zu senden. Sie hat zwei Tage nach dem Erdbeben einen ersten und einige Tage später einen weiteren Hilfsflug vor allem mit Winterkleidung unterstützt. Bei solchen Hilfsflügen muß darauf geachtet werden, daß der Wert der Hilfsgüter in einem angemessenen Verhältnis zu den Transportkosten steht und andere kostengünstigere Transportwege wegen der Eilbedürftigkeit nicht in Betracht kommen.

8. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, um eine schnellstmögliche Entfernung dieser Waffen (Atomwaffen und/oder chemische und/oder biologische Kampfstoffe) zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 15. Dezember

Die Staaten des westlichen Bündnisses müssen auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse von einer fortbestehenden C-Waffen-Bedrohung durch den Warschauer Pakt ausgehen, dessen Streitkräfte materiell und personell zur defensiven, vor allem aber auch zur offensiven chemischen Kriegführung befähigt sind. Dies zwingt die Allianz dazu, über ein begrenztes chemisches Abschreckungspotential zu verfügen. In Übereinstimmung mit dem NATO-Truppenstatut wird ein Teil dieser chemischen Kampfstoffe auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland gelagert.

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren im Genfer Abrüstungsausschuß mit allem Nachdruck für die Erarbeitung eines weltweiten und verlässlichen verifizierbaren Abkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen sowie über die Vernichtung dieser Waffen und ihrer Produktionsstätten ein. Sie hat wiederholt eigene substantielle und praktische Beiträge zu diesen Verhandlungen geleistet und auf deren Beschleunigung gedrängt, sie wird dies auch weiterhin tun. Mit dem Abschluß des von uns angestrebten CW-Verbotsabkommens wäre der Weg frei für die Abschaffung aller chemischen Waffen. Damit würden auch die in unserem Lande gelagerten amerikanischen Kampfstoffe abgezogen und der Vernichtung zugeführt.

9. Abgeordneter
Kittlmann
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der jugoslawischen Wirtschaftslage im Hinblick auf den Zusammenhalt der Föderation und auf die denkbare Möglichkeit, daß Jugoslawien gezwungen sein könnte, stärkere Verflechtungen mit den COMECON-Staaten einzugehen und damit in eine stärkere Abhängigkeit zu geraten?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 22. Dezember

Die Bundesregierung verfolgt die wirtschaftliche Entwicklung Jugoslawiens mit großer Aufmerksamkeit. Die jugoslawische Regierung hat ver-

schiedentlich deutlich gemacht, daß sie sich der aus der Wirtschaftslage resultierenden Probleme, auch für den Zusammenhalt des Landes, bewußt ist. Ihre energischen Bemühungen, in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds die Wirtschaft über ein rigoroses Stabilitätsprogramm zu konsolidieren, wie auch erste Erfolge insbesondere im außenwirtschaftlichen Bereich, sind ein wesentlicher Beitrag auch zur Erhaltung der politischen Stabilität des Landes und der Unabhängigkeit seiner Politik nach innen und außen.

Eine stärkere wirtschaftliche Verflechtung Jugoslawiens mit den osteuropäischen Staatshandelsländern als Folge seiner wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist nicht erkennbar. Der Anteil des Handels mit den RGW-Ländern am gesamten Außenhandel Jugoslawiens ist zwar weiterhin hoch. Die Zahlen über die Entwicklung in den ersten neun Monaten 1983 zeigen aber, daß der Warenaustausch Jugoslawiens mit den RGW-Ländern insgesamt, vor allem auch mit der UdSSR, deutlich zurückgegangen ist. Die Bundesregierung hat auch unabhängig von dieser Entwicklung keinen Anlaß zu der Annahme, daß Jugoslawien im Gefolge seiner wirtschaftlichen Schwierigkeiten seine Politik der Blockfreiheit nicht fortsetzen würde. Auch Verlauf und Ergebnis der 7. Gipfelkonferenz der Blockfreien Anfang März 1983 in Neu-Delhi haben die unabhängige Position Jugoslawiens unterstrichen, die das Land in vielen Fragen der internationalen Politik im europäischen Rahmen wie auch weltweit einnimmt.

10. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Stellung und zukünftige Rolle Jugoslawiens innerhalb der Blockfreien-Bewegung?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 21. Dezember

Jugoslawien ist eines der Gründungsmitglieder der Bewegung der Blockfreien. Die erste Gipfelkonferenz der Blockfreien Staaten wurde 1961 in Belgrad abgehalten.

Die Stellung Jugoslawiens in der Bewegung ist traditionell stark. Die Tendenz zu echter Blockfreiheit, die sich auf der Außenministerkonferenz der Blockfreien in Neu-Delhi 1981 abzeichnete und sich auf der 7. Gipfelkonferenz in Neu-Delhi 1983 fortgesetzt hat, ist nicht zuletzt auf jugoslawischen Einfluß zurückzuführen. Jugoslawien ist dabei besonders interessiert daran, daß die Grundprinzipien der Bewegung, zu denen Friedenssicherung, Beseitigung von Fremdherrschaft und Ungleichheit, Stärkung der Unabhängigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung gehören, gefestigt und geachtet werden. Es sieht in der Beachtung dieser Grundprinzipien auch eine Gewährleistung seines eigenen politischen Spielraums.

Ansehen und Bedeutung Jugoslawiens in der Bewegung auch nach dem Tode Titos werden durch die Tatsache unterstrichen, daß Jugoslawien auf der 7. Gipfelkonferenz in Neu-Delhi im März 1983 der Vorsitz des wichtigen politischen Ausschusses dieser Konferenz übertragen wurde.

Es ist davon auszugehen, daß das Gewicht Jugoslawiens in der Bewegung der Blockfreien auch in Zukunft fortbestehen und sein Bemühen um Festigung der Prinzipien echter Blockfreiheit unvermindert anhalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD) Ist, wie in Drucksache 10/552 (Fragen 16 und 17) angekündigt, der Kommandeur des Grenzschutzkommandos Mitte II im Rahmen der Dienstaufsicht angehalten worden, künftig die einem Beamten obliegende Pflicht zur Zurückhaltung und Mäßigung bei politischen Äußerungen zu beachten, da seine

überzogenen Ausführungen bei dem offiziellen Empfang anlässlich des 20jährigen Bestehens des Bundesgrenzschutzes in Bad Hersfeld diesem Grundsatz offensichtlich nicht entsprachen?

12. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Mit welchem Konzept wird auf der Kommandeurs-
tagung des Bundesgrenzschutzes (BGS) der Zusage
des Parlamentarischen Staatssekretärs auf meine
schriftliche Anfrage (Drucksache 10/552) ent-
sprochen, „Inhalt und Umfang öffentlicher Äuße-
rungen von BGS-Angehörigen“ erneut zu erörtern,
um dadurch künftig zu verhindern, daß Ansprachen
bei offiziellen Feiern des BGS in der Öffentlichkeit
negative Reaktionen hervorrufen, wodurch der
gute Ruf der Einheiten in Gefahr gerät, wie es nach
dem offiziellen Empfang zum 20jährigen Bestehen
der BGS-Einheit in Bad Hersfeld der Fall war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. Dezember**

Die erforderlichen innerdienstlichen Maßnahmen sind getroffen worden.

13. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Material des
antisemitischen „Samisdat“-Verlages in Toronto
(Kanada) noch immer auf dem Postweg in der Bun-
desrepublik Deutschland verbreitet wird, und wel-
che Schritte will die Bundesregierung dagegen unter-
nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der 1958 nach Kanada ausgewan-
derte deutsche Staatsangehörige Zündel nach Gründung seines in Toron-
to/Kanada ansässigen Verlages „Samisdat Publishers-Ltd.“ Anfang der
70er Jahre mit der Herausgabe von Flugblättern und Schriften rechts-
extremistischen Inhalts begann, die er seitdem auf dem Postweg in die
Bundesrepublik Deutschland versendet.

Die propagandistischen Aktivitäten Zündels waren und sind Anlaß für
verschiedene Exekutivmaßnahmen, insbesondere strafrechtliche Ermitt-
lungsverfahren, die z. B. 1980 zur Beschlagnahme des von Zündel in
Stuttgart eingerichteten Postscheckkontos sowie 1981 zu einer Durch-
suchungsaktion bei über 400 Beziehern von NS-Propagandamaterialien
aus den USA und Kanada führten.

Ferner wurden und werden die nach dem Gesetz zur Überwachung
strafrechtlicher und anderer Verbringungsverbote von 1961 (BGBl. I
S. 607) bestehenden Möglichkeiten genutzt. Danach sind die Zollbe-
hörden berechtigt, Sendungen aus dem Ausland zu öffnen und zu
durchsuchen, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht
ergeben, daß sie z. B. rechtsextremistisches und zum Rassenhaß auf-
stachelndes Material enthalten. Dies hat in den vergangenen und im
laufenden Jahr zu zahlreichen Beschlagnahmen von Sendungen des
„Samisdat“-Verlages geführt.

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Toronto hat
Anfang 1983 Zündel die Verlängerung seines deutschen Reisepasses
unter Hinweis darauf versagt, daß er durch nachhaltiges und systema-
tisches Verbreiten antisemitischer Äußerungen das Ansehen und damit
erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von § 7
des Paßgesetzes gefährdet. Über die hiergegen von Zündel vor dem zu-
ständigen Verwaltungsgericht erhobene Klage ist noch nicht entschie-
den.

Sowohl in den USA als auch in Kanada ist die Herstellung und Verbreitung von NS-Propagandamaterial nicht strafbar. Die zuständigen deutschen Stellen stehen gleichwohl wegen der Aktivitäten Zündels in ständigem Kontakt mit ihren kanadischen und US-amerikanischen Gesprächspartnern. Die kanadischen Behörden haben Zündel von Ende 1981 bis Ende 1982 die Postrechte entzogen, d. h. seine unter der Verlagsadresse in Toronto aufgegebene bzw. an diese Adresse gerichtete Post wurde in dieser Zeit nicht befördert.

Die vorerwähnten Maßnahmen haben Zündel zumindest vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten gebracht, sie haben seinen Abnehmerkreis verunsichert und zu einem Rückgang der Einfuhr seines rechtsextremistischen Materials geführt. Die zuständigen Behörden werden auch in Zukunft alle rechtlichen Möglichkeiten gegen Einfuhr und Verbreitung dieses Materials ausschöpfen. Eine lückenlose Erfassung ist jedoch nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, in den Verfassungsschutzberichten 1981 und 1982 den in den Verfassungsschutzberichten 1979 und 1980 enthaltenen Hinweis auf Kontakte deutscher Rechtsextremisten mit der französischen „Nouvelle Droite“ und deren Chefideologen Alain de Benoist nicht mehr zu erwähnen? |
| 15. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, den im Verfassungsschutzbericht 1982 in der Rubrik „Rechtsextremistische Bestrebungen 1982, VIII, Sonstige Rechtsextremistische Gruppen“ im Zusammenhang mit der „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e. V.“ beabsichtigten und in einer vorab verteilten Voraus-Veröffentlichung des Berichts noch enthaltenen Hinweis auf die Mitgliedschaft des Chefideologen der französischen „Nouvelle-Droite“, Alain de Benoist, im Wissenschaftlichen Beirat dieser Gesellschaft zu streichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. Dezember**

In den Verfassungsschutzberichten 1979 (S. 44) und 1980 (S. 40) wurde die Feststellung getroffen, daß die französische „Nouvelle Droite“ (ND), als deren Chefideologe Alain de Benoist gelte, auf deutsche Rechtsextremisten eine besondere Anziehung ausübe.

Die Berichterstattung in dem Jahresberichtsteil „Verbindungen zum ausländischen Rechtsextremismus“ ist nicht als stereotype jährliche Fortschreibung von Erkenntnissen über die Tätigkeit von ausländischen Organisationen zu verstehen, mit denen deutsche Rechtsextremisten Verbindungen unterhalten. Sie erwähnt nur bedeutsame Sachverhalte, die im Berichtsjahr festgestellt werden konnten. Wenn 1981 die ND und Bennoist nicht genannt wurden, so hing das damit zusammen, daß 1981 – wie übrigens auch 1982 – sowohl für die ND als auch deren Chefideologen entsprechende bedeutsame Feststellungen nicht getroffen werden konnten.

Der Hinweis im Abschnitt „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e. V. (GfbAEV) auf Alain de Benoist und „Nouvelle Droite“, der im Vorabdruck zum Verfassungsschutzbericht 1982 enthalten war, wurde bei einer nochmaligen redaktionellen Überprüfung des Berichts gestrichen. Er war für die im April 1983 herausgegebene Endfassung entbehrlich, da die GfbAEV im Rahmen der Zielsetzung des Verfassungsschutzberichtes 1982 auf S. 145 f. hinreichend beschrieben ist und die entsprechende Passage ohne gleichzeitige Erwähnung und Charakterisierung der ND keinen Informationswert im Sinne des Verfassungsschutzberichtes gehabt hätte.

16. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die von Wissenschaftlern bei einem UNESCO-Kongreß in Koblenz vertretene Auffassung, daß in der Bundesrepublik Deutschland noch immer zu sorglos mit den Grundwasservorräten umgegangen wird, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Dezember**

Die Bundesregierung teilt die in der Pressekonferenz zu dem Kongreß geäußerte Auffassung nicht. Im Wasserversorgungsbericht des Bundesministers des Innern vom Mai 1982 sind alle mit den Grundwasservorräten, der Grundwasserbewirtschaftung und dem Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung und der Industrie zusammenhängenden Fragen eingehend dargestellt worden. Demnach haben die Bemühungen des Bundes und der Länder in den letzten Jahren im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit dem Grundwasser eindeutig Erfolge gezeigt. So konnte in der öffentlichen Wasserversorgung der stetige Anstieg des Wasserbedarfs gebremst und die Fördermenge damit stabilisiert werden. Bei der Industrie ist die Wasserförderung aus dem Grundwasser sogar gegenüber 1975 um mehr als $\frac{1}{5}$ gesunken. Der Fremdbezug der Industrie aus der öffentlichen Wasserversorgung konnte um über 10 v. H. merklich abgesenkt werden. Grund dieser Entwicklung sind vor allem verstärkte Kreislaufführungen von Kühl- und Kesselspeisewasser, Mehrfachnutzung von Produktionswässern sowie moderne Produktionstechnologien.

Die Bundesregierung wird weiterhin auf eine Verringerung der Grundwasserentnahme hinwirken. Zahlreiche Forschungsvorhaben im Hinblick auf Wassersparmaßnahmen und Grundwasseranreicherung werden bereits durchgeführt.

17. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die von Wissenschaftlern bei einem UNESCO-Kongreß in Koblenz vertretene Auffassung, daß in der Landwirtschaft „überdüngt“ und damit zur Grundwasserbelastung in erheblichem Ausmaße beigetragen wird, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Dezember**

Auf dem Kongreß wurde u. a. die landwirtschaftliche Nutzung als eine Ursache von Grundwasserbelastungen behandelt. Die dort getroffenen wissenschaftlichen Feststellungen werden von der Bundesregierung im wesentlichen geteilt.

Zwar können die Ursachen von Nitratbelastungen des Grundwassers vielfältiger Art sein (z. B. undichte Kanalisationen, Kleinkläranlagen, Altablagerungen), doch kommt der landwirtschaftlichen Nutzung wesentliche Bedeutung zu. Es handelt sich um ein sehr standort- und nutzungsspezifisches Problem, das nicht allein auf Überdüngung, sondern auch auf die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zurückzuführen ist.

Die für die Grundwasserüberwachung zuständigen Länder führen derzeit Erhebungen über das Ausmaß der Grundwasserbelastung mit Nitrat durch.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß den landwirtschaftlichen Möglichkeiten zur Reduzierung des Nitratreintrags ins Grundwasser eine wesentliche Rolle zukommt. Es kommt darauf an, den einzelnen Landwirt über standortgerechten Anbau und optimale Düngung auch unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes umfassend zu beraten und fortzubilden. Die hierfür zuständigen Länder haben sich bereits verstärkt dieser Fragen angenommen.

Die Ausbringung von Wirtschaftsdünger, die insbesondere bei Massentierhaltung zu Problemen führt, darf gemäß Abfallbeseitigungsgesetz das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung nicht übersteigen. Die zuständige Landesbehörde kann im Einzelfall nach § 15 Abs. 5 Abfallbeseitigungsgesetz einer Überdüngung entgegenwirken; entsprechende Überdüngungsverordnungen nach § 15 Abs. 2 dieses Gesetzes haben die Länder bisher nicht erlassen.

18. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Trifft es zu, daß in der Bundesrepublik Deutschland lebende Palästinenser mit Flüchtlingsausweisen jordanische Pässe bzw. die jordanische Staatsangehörigkeit erhalten sollen, und wenn ja, ist damit möglicherweise eine Abschiebung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden bisher staatenlosen Palästinensern, die keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis haben, nach Jordanien verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. Dezember

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß im Bundesgebiet lebende Palästinenser jordanische Pässe oder die jordanische Staatsangehörigkeit erhalten sollen. Im übrigen können Ausländer nicht schon dann abgeschoben werden, wenn sie von einem anderen Staat als ihrem Herkunftsstaat einen Paß erhalten oder eingebürgert werden. Eine Abschiebung setzt vielmehr zwingend voraus, daß der Ausländer zur Ausreise verpflichtet ist, etwa weil er nicht im Besitz einer erforderlichen Aufenthaltserlaubnis ist und diese ihm auch nicht erteilt wird.

19. Abgeordneter **Schneider** (Idar-Oberstein) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit des Heizens mit elektrischem Strom, insbesondere unter den Aspekten des Umweltschutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 15. Dezember

Nach Auffassung der Bundesregierung wird Strom künftig bei der Ölsubstitution im Wärmemarkt eine größere Rolle übernehmen. Insbesondere Nachtspeicherheizung und elektrische Wärmepumpe sind in Gebieten, die nicht mit Fernwärme oder Gas versorgt werden können, häufig die einzige Alternative zur Ölheizung.

Auf der Anwendungsseite ist Strom ein umweltfreundlicher Energieträger. Die Erzeugung von Strom erfolgt in Kernkraftwerken, Wasserkraftwerken oder Kraftwerken, die zukünftig die strengen Emissionsgrenzwerte der Großfeuerungsanlagen-Verordnung einhalten müssen.

20. Abgeordneter **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die Ansprache des Polizeidirektors im Bundesgrenzschutz Hermann Casel vom 1. Oktober 1983 in Bad Hersfeld mißbilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 14. Dezember

Jeder Beamte hat das Recht auf Meinungsäußerung im Rahmen der geltenden Gesetze.

Auf die in §§ 53, 54 Bundesbeamtengesetz (BBG) niedergelegten Grundsätze wurde verwiesen.

21. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in der Rede des Kommandeurs der Grenzschutzabteilung Mitte II vom 1. Oktober 1983 ein engagiertes Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat zum Ausdruck kommt, das an Beispielen aus der erlebten Praxis der Einsätze des Bundesgrenzschutzes formuliert worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. Dezember**

Die Rede gibt keinen Anlaß, an der demokratischen Grundüberzeugung des Redners zu zweifeln.

22. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Teilt der Bundesinnenminister die Auffassung, daß sich Äußerungen wie die des Kommandeurs der Grenzschutzabteilung Mitte II vom 1. Oktober 1983, „auch auf die Ernennung künftiger Kommandeure auswirkt“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. Dezember**

Die Entscheidung über die Bestellung von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes zum Abteilungskommandeur wird nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Beamtenrechts, insbesondere nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BBG) getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

23. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, die Gebühren beim Deutschen Patentamt zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 22. Dezember**

Die Gebühren des Deutschen Patentamts und des Bundespatentgerichts sind zuletzt durch das Gesetz vom 18. August 1976 unter Beachtung des Grundsatzes der Kostendeckung neu festgesetzt worden. Die Haushaltsentwicklung beim Deutschen Patentamt und Bundespatentgericht wird auf die Einhaltung dieses Grundsatzes überwacht. Jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint eine Erhöhung der Gebühren nicht veranlaßt.

24. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung über das Zahlenverhältnis der Sorgerechtserteilung für Kinder aus geschiedenen Ehen auf jeweils Mütter oder Väter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 22. Dezember**

Genauere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung besitzt die Bundesregierung nicht. Einen gewissen Anhalt bietet die Übersicht 3.18 („Familien im April 1982 nach Zahl der ledigen Kinder in der Familie und Familienstand der Bezugsperson“ — Ergebnis des Mikrozensus) im Statistischen Jahrbuch 1983 für die Bundesrepublik Deutschland (Seite 67). Danach waren bei einer Gesamtzahl von 403 000 Familien in 51 000 Familien alleinstehende geschiedene Väter (= 12,7 v. H.), in 352 000 Familien alleinstehende geschiedene Mütter (= 87,3 v. H.) die Bezugspersonen der ledigen Kinder unter 18 Jahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

25. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung die dringliche Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifes in der Größenordnung von ca. 20 Milliarden DM vom 1. Januar 1986 an finanzieren?
26. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) Schließt die Bundesregierung die Finanzierung der Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifes über die Anhebung der Mehrwertsteuer — die auch von den Ländern und Kommunen getragen würde — aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, über die Leitlinien der Neugestaltung des Lohn- und Einkommensteuertarifs und seiner Finanzierung noch vor der parlamentarischen Sommerpause 1984 zu entscheiden.

Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihnen heute noch keine Einzelheiten dieser Entscheidung mitteilen kann.

27. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) Gedenkt die Bundesregierung, dem amerikanischen Beispiel folgend, ihren Vertreter beim IWF anzuweisen, künftig Krediten an die Republik Südafrika nicht zuzustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Dezember**

Der US-Kongreß hat in dem Gesetz zur Quotenaufstockung u. a. zur Auflage gemacht, Krediten an Länder mit Apartheidpolitik sowie an kommunistische Regime nur unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen. Zu den Voraussetzungen für Kredite an Länder mit Apartheidpolitik gehört, daß der US-Finanzminister auf Ersuchen vor dem Kongreß bestätigt, daß der Kredit dazu beiträgt, daß rassendiskriminierende Maßnahmen bei der Ausbildung und der Freizügigkeit der Arbeitskräfte abgebaut werden, daß die Mehrheit der Bevölkerung von dem Kredit Nutzen hat und daß das betreffende Land seinen Zahlungsbilanzbedarf nicht auf den privaten Finanzmärkten decken kann.

Die Bundesregierung wird sich auch bei künftigen Kreditanträgen Südafrikas davon leiten lassen, ob das Land die nach dem IWF-Abkommen erforderlichen Voraussetzungen für eine Kreditgewährung erfüllt und ob insbesondere die vereinbarten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Überwindung der Zahlungsbilanzschwierigkeiten beitragen.

28. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD) Trifft es zu, daß der Bankkunde das Preisverzeichnis der Banken für die Kontoführung einschließlich der Wertstellungen in aller Regel nur vor Ort einsehen, aber nicht mitnehmen kann, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, daß der Kunde in Zukunft überall das Bankenpreisverzeichnis mitnehmen kann, damit er besser zu Preisvergleichen in der Lage ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 19. Dezember**

Entsprechend einer Anregung der Bundesregierung (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zum Verbraucherschutz in den Bereichen Geld und

Kredit vom 3. Juli 1979 – Drucksache 8/3047) haben die Kreditinstitute 1982 freiwillig ein „Preisverzeichnis“ eingeführt, das den nach der Preisangabenverordnung vorgeschriebenen Preisaushang („Gebührentableau“) ergänzt und über diesen hinaus weitere Preise für Dienstleistungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden sowie die wichtigsten Gutschrift- und Belastungsregelungen (Wertstellungen) enthält. Dieses Preisverzeichnis ist in der Tat nur in den Schalterhallen der Kreditinstitute einzusehen und kann von den Bankkunden nicht mitgenommen werden.

Die seinerzeit auch vom Bundesministerium der Finanzen ins Gespräch gebrachte Überlegung, den privaten Kunden zur Erleichterung des Preisvergleichs das „Gebührentableau“ oder das „Preisverzeichnis“ auch auszuhändigen, ist von den Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft nicht aufgegriffen worden. Nach Meinung der Verbände würde die Verwirklichung dieses Vorschlags beträchtlichen Aufwand bei wahrscheinlich nur geringem Nutzeffekt verursachen.

Für das Anliegen der Bankkunden, die Preisinformation der Kreditinstitute nicht nur in den Schalterräumen einsehen, sondern von dort auch mitnehmen zu können, hat die Bundesregierung Verständnis. Sie würde es daher begrüßen, wenn die Kreditwirtschaft doch noch eine auch unter Kostengesichtspunkten vertretbare Lösung fände, die diesem Anliegen entspricht. Die Bundesregierung hat jedoch keine Möglichkeit, den Kreditinstituten die Aushändigung des „Gebührentableaus“ oder des „Preisverzeichnisses“ an die Kunden vorzuschreiben.

29. Abgeordneter Dr. Glotz (SPD) Sollen auf Grund des neuen Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 4. November 1983 Bundesmietwohnungen künftig auch im Münchner Raum vom Bund veräußert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. Dezember

Im Münchner Raum werden die bundeseigenen Mietwohnungen ganz überwiegend von Bundesbediensteten genutzt oder zu deren Unterbringung benötigt. Deshalb wird es in diesem Gebiet kaum zu Veräußerungen von Bundesmietwohnungen kommen.

30. Abgeordneter Dr. Glotz (SPD) Werden auch die 680 Bundesmietwohnungen in München-Ludwigsfeld in solche Verkaufsüberlegungen miteinbezogen oder schließt die Bundesregierung aus, daß diese Wohnungen in den nächsten zehn Jahren veräußert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. Dezember

Die Wohnsiedlung München-Ludwigsfeld wird fast ausschließlich von Dritten bewohnt, so daß nach Maßgabe des Erlasses vom 4. November 1983 eine Veräußerung grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit ein Käufer für die Liegenschaft gefunden werden kann. In der Vergangenheit angestellte Bemühungen, die Wohnanlage an die Stadt München oder eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft zu veräußern, sind nicht weiterverfolgt worden, da ein Verkauf zu angemessenen Bedingungen nicht möglich war.

31. Abgeordnete Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß – wie Professor Dr. Ulrich Meyer-Cording in der FAZ vom 2. Dezember 1983 meint – der Charakter der heutigen IWF-Darlehen als Entwicklungshilfe zu bezeichnen sei, und sollte dies zutreffen, anhand welchen Kriterien ist sie zu dieser Einschätzung gelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. Dezember**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Kreditgewährung des Internationalen Währungsfonds (IWF) als Entwicklungshilfe bezeichnet werden kann. Kredite im Rahmen der Entwicklungshilfe werden aus volkswirtschaftlicher Ersparnis finanziert, haben in der Regel lange Laufzeiten (über zehn Jahre) und dienen vornehmlich der Finanzierung von Projekten. Zahlungsbilanzkredite des Internationalen Währungsfonds dagegen gehören in den Bereich der internationalen währungspolitischen Zusammenarbeit. Sie sind in der Regel mit gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungsprogrammen verbunden, die dem kreditnehmenden Land wieder zu einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz verhelfen sollen, werden in vielen Ländern, so auch in der Bundesrepublik Deutschland von der Zentralbank finanziert und haben kürzere Laufzeiten (üblicherweise drei bis fünf Jahre, in besonderen Fällen bis zu zehn Jahren). Darüber hinaus ist das kreditnehmende Land gehalten, IWF-Kredite vorzeitig zurückzuzahlen, sobald es seine Zahlungsbilanzlage erlaubt.

32. Abgeordnete
Frau
Beck-Oberdorf
(DIE GRÜNEN)
- Welche momentan bestehenden Finanzierungsfazilitäten des IWF sollten nach Meinung der Bundesregierung modifiziert bzw. abgeschafft werden, da sie dem ursprünglichen Charakter der IWF-Finanzierungshilfe nicht entsprechen, und auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung ihre Vorstellungen im IWF durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. Dezember**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß denjenigen Finanzierungsfazilitäten besonderes Gewicht beizumessen ist, die mit Stabilisierungsprogrammen verbunden sind und dem kreditnehmenden Land helfen, die Ursachen seiner Zahlungsbilanzdefizite zu beheben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Bereitschaftskredite. Sonderfazilitäten hingegen, die nicht mit wirtschaftspolitischen Stabilisierungsprogrammen verbunden sind, wie z. B. die kompensatorische Finanzierungsfazilität zum Ausgleich von Exporterlösschwankungen sollten auf einen am Gesamtvolumen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgerichteten angemessenen Anteil beschränkt sein.

Die Bundesregierung vertritt ihre Auffassung zur Ausleihpolitik des IWF über den deutschen Direktor im Exekutivdirektorium.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Welche Konsequenzen bestehen für ein Energieversorgungsunternehmen, das seine Kohleabnahmeverpflichtungen nach dem Dritten Verstromungsgesetz nicht erfüllt, und welche Spielräume gibt es gegebenenfalls für die zur Abnahme verpflichteten Unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 16. Dezember**

Das Verstromungsrecht enthält eine grundsätzliche Rückzahlungspflicht für Zuschüsse, die für den Bezug deutscher Steinkohle im Rahmen eines Abnahmevertrages für den Zeitraum 1981 bis 1995 (sogenannter Jahrhundertvertrag) bewilligt worden sind, sofern die in den Bewilligungsbescheiden festgelegten Gesamtkohlemengen nicht bezogen werden. Die Zuschüsse sind auch zurückzuzahlen, soweit diese Kohlemengen nicht bis Ende 1997 in deutschen Kraftwerken eingesetzt werden. Es

bestehen jedoch sowohl nach dem Verstromungsrecht als auch nach den vertraglichen Vereinbarungen bestimmte Abnahmeflexibilitäten. So kann ein Kraftwerksbetreiber seine Kohleabnahmemenge unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise auf einen anderen Kraftwerksbetreiber übertragen. Außerdem hat er die Möglichkeit, die jährlichen Vertragsmengen innerhalb der drei Fünfjahreszeiträume bis zu 30 v. H. zu verschieben, wobei eine Menge von bis zu 15 v. H. in den jeweils nachfolgenden Fünfjahreszeitraum verschoben werden kann.

Ferner kann ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen seine Abnahmeverpflichtung in dem letzten Fünfjahreszeitraum 1991 bis 1995 in bestimmtem Umfang kürzen, sofern seine Zuwachsraten bei der Stromabgabe in dem Zeitraum 1981 bis 1985 kleiner als 3 v. H. ausfallen.

34. Abgeordnete Welche Kohleabnahmeverpflichtungen ist in diesem
 Frau Zusammenhang z. B. das Großkraftwerk Franken I
 Schmidt und II eingegangen?
 (Nürnberg)
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
 vom 16. Dezember**

Die Kohleabnahmeverpflichtungen des Großkraftwerks Franken I und II sind in den Abnahmeverpflichtungen enthalten, die das Bayernwerk im Gesamtzeitraum 1981 bis 1995 gegenüber den Bergbauunternehmen eingegangen ist. Der genaue Umfang der Abnahmeverpflichtung des Großkraftwerks Franken I und II ist hier nicht bekannt und unterliegt im übrigen dem Vertrauensschutz.

35. Abgeordnete Können unter Berücksichtigung von möglichen Ver-
 Frau minderungen von Umweltbelastungen die Elektri-
 Schmidt zitätsversorgungsunternehmen von der Kohleab-
 (Nürnberg) nahmeverpflichtung über einen befristeten Zeit-
 (SPD) raum befreit werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
 vom 16. Dezember**

Das geltende Verstromungsrecht sieht keine zeitlich befristete Befreiung von Kohleabnahmeverpflichtungen aus Gründen des Umweltschutzes vor. Inwieweit die oben dargestellten Möglichkeiten der zeitlichen Verschiebung der Abnahme in gewissem Umfang auch eine Anpassung an Umweltschutzerfordernisse ermöglichen, kann nur anhand der Umstände des Einzelfalls vor Ort beurteilt werden.

36. Abgeordnete Bestände in diesem Zusammenhang z. B. die Mög-
 Frau lichkeit, durch Verlagerung von Hauptlasten
 Schmidt (Schmelzfeuerung auf Kohlebasis) des Großkraft-
 (Nürnberg) werkes Franken II auf Franken I (bisher für Spitzen-
 (SPD) lasten und Erdgasverstromung) die Kohleabnahme-
 verpflichtung drastisch zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
 vom 16. Dezember**

Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß das Verstromungsrecht eine Reduzierung der Gesamtkohleabnahmeverpflichtung dann nicht vorsieht, wenn der Brennstoffeinsatz von einem EVU zu Lasten der Kohle geändert wird.

37. Abgeordneter Weiß die Bundesregierung, daß deutsche Fremden-
 Müntefering verkehrsprospekte, die zu Ausstellungen und zu an-
 (SPD) deren Werbeveranstaltungen ins europäische Ausland
 gebracht werden, teilweise an der Grenze zur Ver-
 zollung herangezogen werden, und was unternimmt
 sie dagegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 16. Dezember

Der Bundesregierung ist eine derartige Praxis bei unseren europäischen Handelspartnern derzeit nicht bekannt. Im Rahmen der EG und in bezug zu den Ländern des Freihandelsraumes EG-EFTA wäre die Erhebung von Zöllen auch nicht zulässig. Aber auch im Hinblick auf eventuelle sonstige Abgaben liegen der Bundesregierung keinerlei Angaben etwaiger Betroffener vor.

38. Abgeordneter Zahlt das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft
 Duve neben den Zuschüssen für die Kohleverstromung
 (SPD) auch Zuschüsse für die Rauchgasentschwefelung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 16. Dezember

Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft kann nach dem geltenden Verstromungsrecht keine direkten Zuschüsse für die Entschwefelung der Rauchgase in Steinkohlekraftwerken zahlen. Der Investitionskostenzuschuß von 180 DM/Kilowatt für neue Steinkohlekraftwerke beinhaltet aber auch einen teilweisen Ausgleich der höheren Investitionskosten für Rauchgasentschwefelungsanlagen. Daneben besteht in besonderen Fällen die Möglichkeit, im Rahmen des Mehrkostenausgleichs der Steinkohle gegenüber schwerem Heizöl gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 Drittes Verstromungsgesetz die Kosten für Umweltschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Ein Fall, in dem Zuschüsse für Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des Ölausgleichs gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 Drittes Verstromungsgesetz hätten gezahlt werden können, ist jedoch bisher nicht eingetreten.

39. Abgeordneter Wenn ja, wieviel und nach welchen Kriterien?
 Duve
 (SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 16. Dezember

Eine Antwort entfällt, da unmittelbare Zuschüsse für die Rauchgasentschwefelung nicht gezahlt werden.

40. Abgeordneter Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über
 Hoffmann Warenkredite der DDR mit westdeutschen Unter-
 (Saarbrücken) nehmen?
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
16. Dezember

Auf Grund der statistischen Erfassung der Geschäfte des innerdeutschen Handels ergibt sich folgendes Bild für Warenkredite der DDR:

- Am 30. Juni 1983 betrug die Bruttoverschuldung der DDR im innerdeutschen Handel 5,5 Milliarden Verrechnungseinheiten (VE, 1 VE = 1 DM). Von diesen 5,5 Milliarden VE auf die Inanspruchnahme des Swing, 4,9 Milliarden VE waren als Lieferantenkredite gewährt.
- Von den Lieferantenkrediten in Höhe von 4,9 Milliarden VE waren am 30. Juni 1983, 1,0 Milliarden VE durch gebundene Finanzkredite finanziert. Diese Kredite wurden von westdeutschen Banken der DDR eingeräumt, um Investitionsgütereinkäufe zu bezahlen.
- Von den verbleibenden 3,9 Milliarden VE, die man als Warenkredite im engeren Sinne bezeichnen könnte, dürften ca. 0,9 Milliarden VE auf mittel- und langfristige Geschäfte und 3 Milliarden VE auf Geschäfte mit Zahlungszielen bis zu 360 Tagen entfallen.

- Den gesamten Verbindlichkeiten der DDR in Höhe von 5,5 Milliarden VE standen am 30. Juni 1983 eigene Forderungen aus Geschäften des innerdeutschen Handels in Höhe von 0,8 Milliarden VE gegenüber. Per Saldo beliefen sich damit die Nettoverbindlichkeiten der DDR einschließlich der Swinginanspruchnahme (der sogenannte kumulierte Aktivsaldo) auf 4,7 Milliarden VE.

41. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Hält die Bundesregierung in ihrer energiepolitischen Zielsetzung angesichts früherer Fehlprognosen über den künftigen Strombedarf weiterhin am hohen Stellenwert der Kernenergie fest, oder will sie nicht verstärkt auch alternative Energiequellen wie die Nutzung von Deponiegas fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Dezember

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, daß ein bedarfsgerechter Ausbau der Kernenergie zur Erhaltung eines im internationalen Vergleich wettbewerbsfähigen Strompreisniveaus erforderlich ist. Mit Inbetriebnahme der gegenwärtig im Bau befindlichen Kernkraftwerke wird das heute noch bestehende Defizit an kostengünstigen Grundleistungskraftwerken weitgehend beseitigt sein. Darüber hinaus von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu treffende Bauentscheidungen werden sich hinsichtlich Ausmaß und Zeitpunkt der Realisierung an dem zu erwartenden Strombedarf orientieren. Selbstverständlich passen die Unternehmen ihre Bedarfsplanungen laufend dem neuesten Erkenntnisstand und den aktuellen Stromverbrauchsprognosen für ihr Versorgungsgebiet an.

Unabhängig davon fördert die Bundesregierung alternative und erneuerbare Energiequellen u. a. über Zuschüsse für den Bau von Pilot- und Demonstrationsanlagen, über Investitionszulagen nach § 4 a Investitionszulagengesetz sowie über Sonderabschreibungen nach § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, die nach dem jetzt von dem Deutschen Bundestag verabschiedeten Steuerentlastungsgesetz 1984 auch auf Anlagen zur Biogasgewinnung möglich sein werden. Auch wenn diese Energien zukünftig — überwiegend regional — durchaus einen Beitrag zur weiteren Diversifizierung und damit zur Absicherung unserer Energieversorgung leisten können, werden sie selbst im günstigsten Fall auch längerfristig nicht eine mit der Kernenergie vergleichbare Bedeutung erreichen können. Bereits heute entspricht die Stromerzeugung aus Kernenergie einem Einsatz an fossilen Energieträgern von rund 22 Millionen Tonnen SKE.

42. Abgeordneter
Baum
(FDP) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Erschwernisse bei der Ausfuhr von Büchern und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland nach Belgien und Frankreich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Dezember

Der Bundesregierung sind bisher keine Klagen über Erschwernisse bei der Einfuhr deutscher Bücher und Zeitschriften in Belgien und Frankreich bekannt geworden.

43. Abgeordneter
Baum
(FDP) Trifft es zu, daß in den genannten Ländern durch die Zollbehörden Gebühren für die Zolldeklaration erhoben werden, die den Charakter nichttarifärer Handelshemmnisse besitzen und zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der deutschen Druckerzeugnisse führen, und welche Möglichkeiten sieht gegebenenfalls die Bundesregierung, diese wettbewerbsverzerrenden Handelshemmnisse abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 20. Dezember**

Nach hiesigen Kenntnissen kann es in Belgien und Frankreich bei der Einfuhr von Büchern und Zeitschriften zur Erhebung folgender Gebühren kommen:

- Gebühren für Zollagenten oder -spediteure, deren Inanspruchnahme bei allen Einfuhrabfertigungen gängige Praxis ist;
- Gebühren für die Vorführung von steuerpflichtigen Postsendungen durch die Postdienststellen bei den Zollämtern;
- Gebühren für die Inanspruchnahme der automatisierten Einfuhrabfertigungsanlagen (EDV) – zumindest in Frankreich.

Die Erhebung dieser Gebühren beschränkt sich nicht auf Bücher und Zeitschriften, sondern gilt für alle Einfuhrwaren gleichermaßen.

Formal bewirkt die Erhebung dieser Gebühren eine Benachteiligung der eingeführten Druckerzeugnisse gegenüber belgischen und französischen Waren im Inland. Bisher hatte die Bundesregierung jedoch keinen Anlaß anzunehmen, daß dadurch spürbare Nachteile zu Lasten der Lieferung deutscher Druckerzeugnisse eintreten.

Die Bundesregierung ist bereit, allen konkreten Hinweisen auf Wettbewerbsverzerrungen nachzugehen. Zudem bleibt sie selbstverständlich bemüht, die Entwicklung des EG-Binnenmarktes nachdrücklich auch durch die Harmonisierung unterschiedlicher Zollabfertigungsvorschriften zu stärken.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

44. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit in Zukunft wieder mehr Getreide in Mischfutter verarbeitet wird, nachdem laut Berechnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in diesem Jahr 17 v. H. weniger Getreide in Mischfutter verarbeitet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 14. Dezember**

Der Umfang der Verarbeitung von Getreide in Mischfutter wird durch das Preisverhältnis von Getreide zu konkurrierenden Futtermitteln, insbesondere den weitgehend abgabenfrei importierten Substituten bestimmt. Getreidepreispolitik und Regelungen für die Einfuhr von Futtermitteln liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Gemeinschaft, die Einfuhr von Substituten zu stabilisieren, um dadurch die Verfütterung von heimischem Getreide zu fördern.

Bei Tapioka hat die Gemeinschaft mit Thailand und anderen Lieferländern Regelungen getroffen, die sich erstmals im Getreidewirtschaftsjahr 1983/1984 voll auswirken werden. Gegenwärtig bemüht sich die Gemeinschaft, mit den USA eine Regelung für die Begrenzung der Einfuhr von Maiskleberfutter und Zitruspülpellets zu erreichen.

45. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hickel**
(DIE GRÜNEN)
- Warum wurde vor über zehn Jahren die Bundesanstalt für Qualitätsforschung – eine Außenstelle der Bundesanstalt für Ernährungsforschung in Karlsruhe – angeblich aus finanziellen Gründen geschlossen, obwohl die Forschungen des damaligen Leiters, Dr. Schuphan, zu vielbeachteten Ergebnissen geführt hatten, die einer weiteren Verfolgung dringend bedürfen und damals noch keine Geldknappheit geherrscht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 19. Dezember**

Die ehemalige Bundesanstalt für Qualitätsforschung für pflanzliche Erzeugnisse in Geisenheim ist heute eine Außenstelle des Instituts für Biologie der Bundesforschungsanstalt für Ernährung.

Bereits in der Vergangenheit hatte es sich im Geschäftsbereich meines Hauses als notwendig erwiesen, die Forschung über die Ernährung des Menschen zu verstärken, und im Interesse einer engeren Zusammenarbeit, einer besseren Nutzung der technischen Einrichtungen und damit einer Steigerung des wissenschaftlichen Wirkungsgrades die auf diesem Gebiet tätigen Forschungseinrichtungen soweit wie möglich zusammenzufassen.

Wegen fehlender Forschungskapazitäten war es nämlich nicht möglich, ausreichende und gesicherte Grundlagen über die Nahrungsbedürfnisse der Menschen aller Alters- und Berufsgruppen zu erarbeiten. Es war deshalb unerlässlich, eine wirksame Forschungskapazität für die Ernährungsforschung aufzubauen, um so die Forschungsarbeiten über den Einfluß der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden sowie der gewerblichen und haushaltsmäßigen Be- und Verarbeitung auf Beschaffenheit und Zusammensetzung der Lebensmittel unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Menschen zu intensivieren.

Eine isolierte Bearbeitung dieser Fragen in verschiedenen räumlich und organisatorisch getrennten Bundesforschungsanstalten konnte nicht mehr verantwortet werden. Aus diesem Grunde wurden im Oktober 1974 die Bundesanstalt für Qualitätsforschung für pflanzliche Erzeugnisse, Geisenheim, die Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft, Stuttgart-Hohenheim, und die Bundesforschungsanstalt für Lebensmittelfrischhaltung, Karlsruhe, mit ihren damaligen Standorten organisatorisch zur Bundesforschungsanstalt für Ernährung zusammengefaßt.

Die ehemalige Bundesanstalt für Qualitätsforschung hatte den Auftrag, einerseits den Gehalt wertgebender Inhaltsstoffe in pflanzlichen Erzeugnissen analytisch zu erfassen und andererseits Verfahren des Anbaus, der Verarbeitung und der Lagerung dieser Produkte zu beschreiben, die eine möglichst weitgehende Bildung und Erhaltung der Inhaltsstoffe gewährleisten. Dieser Auftrag besitzt bis heute eine unveränderte Aktualität und wurde daher auch in die Aufgabenstellung der Bundesforschungsanstalt für Ernährung übernommen.

46. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich — und insbesondere in bezug auf den Wegfall der sogenannten Förderschwelle — die jüngsten Vorschläge der EG-Kommission zur Reform der Agrarstrukturpolitik, und in welchem zeitlichen Rahmen sieht die Bundesregierung die Möglichkeit zum Wirksamwerden dieser Vorschläge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. Dezember**

Die Bundesregierung steht den Vorschlägen der EG-Kommission vom 12. Oktober 1983 zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik in ihrer Grundausrichtung positiv gegenüber. Diese Beurteilung bezieht sich insbesondere auf wesentliche Änderungsvorschläge in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wie den von ihr seit langem geforderten Fortfall des vergleichbaren Arbeitseinkommens als Förderschwelle und die Förderungsbeschränkungen in Überschufbereichen, um die Markterfordernisse und die schwierige Finanzsituation der Gemeinschaft stärker zu berücksichtigen.

Die Kommissionsvorschläge sind seit Ende Oktober 1983 zwar intensiv beraten worden, konnten jedoch bisher wegen erheblicher Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten nicht verabschiedet werden. Die Bundesregierung wird um eine baldige Verabschiedung im Jahre

1984 bemüht sein. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz hat bei seiner Entscheidung über den Rahmenplan 1984 bis 1987 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereits beschlossen, die Förderschwelle abzuschaften und durch geeignetere betriebswirtschaftliche Kriterien zu ersetzen.

47. Abgeordnete
Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Kommission „Rückstände in Lebensmitteln“, die vom Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) erstellte Studie „Qualität pflanzlicher Nahrungsmittel“ als wissenschaftlich hinreichende Grundlage für eine Abgabe ihrer – der DFG-Einschätzung der Qualität ökologisch erzeugter Produkte – insbesondere was deren Rückstandsbelastung durch Agrarchemikalien betrifft – betrachtet, obwohl diese Studie von verschiedenen Verbänden/Vereinen stark kritisiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 20. Dezember**

Die „Senatskommission zur Prüfung von Rückständen in Lebensmitteln“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat die VDLUFA-Studie im Oktober 1983 ausführlich diskutiert. Die Kommission hat dabei zur Kenntnis genommen, daß die im Rahmen der Studie untersuchten Erzeugnisse vom Lebensmitteleinzelhandel bezogen worden waren und genauere Kenntnisse über den Produzenten und Produktionsbedingungen im allgemeinen nicht vorlagen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Kommission die Studie als eine geeignete wissenschaftliche Grundlage für die Beurteilung alternativ erzeugter Produkte ansieht.

48. Abgeordnete
Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung dafür sorgen, daß in der über die VDLUFA-Studie geplanten Informationsschrift des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V. auch die Stellungnahmen der Kritiker (Gruppe Ökologie, Hannover; Stiftung Ökologischer Landbau, Kaiserslautern; Professor Vogtmann, Witzenhausen; Aktionsgruppe Bauern und Verbraucher e. V., München u. a.) aufgenommen werden oder andernfalls die Informationsschrift gestoppt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 20. Dezember**

Beim Auswertungs- und Informationsdienst (AID) e. V. ist keine Informationsschrift über die VDLUFA-Studie geplant. Es ist daran gedacht, einen Beitrag in der Zeitschrift „Verbraucherdienst“ des AID, gegebenenfalls als Sondernummer, zu veröffentlichen. Wie bei jeder Zeitschrift geben die veröffentlichten Artikel die Meinung des jeweiligen Autors und nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bisher liegt dem AID kein Manuskript für einen solchen Artikel vor. Der AID wird zu gegebener Zeit in eigener Zuständigkeit und Verantwortung prüfen, ob der Artikel zur objektiven Verbraucherinformation und -aufklärung und damit für eine Veröffentlichung in der genannten Zeitschrift geeignet ist.

Es ist den von Ihnen genannten Kritikern unbenommen, ihrerseits ebenfalls dem AID Beiträge für die Zeitschrift Verbraucherdienst zur Verfügung zu stellen. Auch solche Beiträge werden der entsprechenden Prüfung unterzogen.

49. Abgeordnete
Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine neue Studie — ähnlich der in Bayern geplanten — erstellen zu lassen, an der sowohl Vertreter des sogenannten modernen, konventionellen Landbaus als auch des modernen ökologischen Landbaus beteiligt sind, in der wirklich die Produkte des Anbaus als auch die jeweiligen Auswirkungen der verschiedenen Bearbeitungsformen auf die Umwelt untersucht und verglichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 20. Dezember**

Von einer Studie, in der wirklich die Produkte des Anbaus als auch die jeweiligen Auswirkungen der verschiedenen Bearbeitungsformen auf die Umwelt untersucht und verglichen werden, wie sie der Frage zufolge in Bayern geplant sein soll, ist auch nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nichts bekannt.

Die in der Frage angesprochene Problematik ist jedoch schon seit längerer Zeit Gegenstand mehrerer von der Bundesregierung finanzierter oder unterstützter Untersuchungen. Sie ist beispielsweise im Auftrag der Bundesregierung in dem Forschungsvorhaben „Alternativen im Anbau von Äpfeln und Gemüse“ geprüft worden. Die Ergebnisse dieses Vorhabens sind in Heft Nr. 279 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A — Angewandte Wissenschaft 1983 veröffentlicht. Zur Vertiefung und Erhärtung der Ergebnisse schließt sich ein fünfjähriges Modellvorhaben an. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung und Durchführung des unter Betreuung der Landwirtschaftskammer Rheinland durchgeführten Vorhabens „Alternativer Landbau — Boscheide Hof“, in dem die Fragestellung unter den Bedingungen der Praxis umfassend geprüft wird.

Außerdem finanziert die Bundesregierung seit 1980 den Forschungsauftrag „Einfluß mineralischer und organischer Düngung sowie der biologisch-dynamischen Präparate auf Qualitätsmerkmale pflanzlicher Produkte“ am Institut für biologisch-dynamische Forschung in Darmstadt. Insgesamt sind für dieses bis Mitte 1985 laufende Vorhaben 606 000 DM zugesagt; in dieser Summe nicht enthalten sind Kosten für Untersuchungen von in diesem Vorhaben anfallenden Produktproben bei Bundesforschungsanstalten. Angesichts der vielfältigen Wechselwirkungen, die bei diesen Forschungsarbeiten zu berücksichtigen sind, werden Ergebnisse im Einvernehmen mit den verantwortlichen Wissenschaftlern nicht vor Abschluß des Vorhabens bekanntgegeben.

Einen umfassenden Überblick über die Vielzahl der bisher publizierten wissenschaftlichen Aktivitäten zu Fragen der „Alternativen im Landbau“ vermittelt der im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information 1983 herausgegebene „Nachweis von Literatur- und Forschungsvorhaben — Alternativen im Landbau“.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

50. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Multiple-Sklerose-Patienten, bei deren Behandlung der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle spielt, im Bedarfsfall ebenso schnell und unbürokratisch eine Kur zu bewilligen, wie dies zum Beispiel bei Herzinfarktpatienten praktiziert wird, und setzt sich die Bundesregierung bei diesen Kranken für die Abschaffung der bisher üblichen langwierigen Kurbewilligungsverfahren ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung hat auf die Bewilligung von Rehabilitationsmaßnahmen keine Einwirkungsmöglichkeiten. Diese ist allein Sache des zuständigen Rentenversicherungsträgers. Bei bestimmten Erkrankungen führen die Rentenversicherungsträger die sogenannte „Anschlußheilbehandlung“ (AHB) durch, die die Rehabilitationsbehandlung durch den Rentenversicherungsträger im unmittelbaren Anschluß an die Krankenhausbehandlung sicherstellt. Dazu bedürfen sie vor allem der Mitwirkung des im Krankenhaus für die Behandlung des Patienten zuständigen Arztes. Das hierzu praktizierte Verfahren erfaßt alle Erkrankungen, die sich hierfür eignen und bei denen für eine vorrangige Behandlung ein Bedürfnis besteht. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls welche Gründe der Einbeziehung der Multiplen Sklerose in das AHB-Verfahren entgegenstehen. Sie wird nach Eingang einer vom Verband deutscher Rentenversicherungsträger hierzu erbetenen Stellungnahme hierauf ergänzend antworten.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-
Gmelin
(SPD) | Hat die Bundesregierung selbst Pläne oder hat sie Kenntnis von Plänen, daß das Versorgungskrankenhaus Tübingen für Schwerhirnverletzte geschlossen werden soll, wenn ja, welche Zeiträume sind dafür vorgesehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 21. Dezember**

Das Land Baden-Württemberg betreibt das Versorgungskrankenhaus für Hirnbeschädigte in Tübingen seit dem 1. April 1980 mit 55 Behandlungsplätzen. Diese werden etwa zur Hälfte mit Versorgungsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz belegt.

Vor diesem Zeitpunkt standen im Versorgungskrankenhaus 70 Behandlungsplätze zur Verfügung. Diese waren jedoch in erheblichem Maße unterbelegt. Zwischen Bund und Land besteht deshalb Einvernehmen darüber, daß das Versorgungskrankenhaus auf Dauer nicht im Rahmen der Kriegsopferversorgung weiterbetrieben werden kann.

Für den Bund als Kostenträger der Kriegsopferversorgung wirkte sich die Verminderung der Zahl der Behandlungsplätze in einer überdurchschnittlichen Erhöhung des Pflegesatzes aus. Diese Tatsache und die Rückgabe der durch die französischen Streitkräfte genutzten Teile der Liegenschaft im Jahre 1982 haben Anlaß zu Überlegungen für eine künftige Nutzung des Versorgungskrankenhauses gegeben.

Die derzeitige Situation im Bereich der Kriegsopferversorgung erfordert nicht die weitere Unterhaltung des Krankenhauses für die Zwecke der Kriegsopferversorgung.

Für den Personenkreis der Hirnverletzten sind in der Vergangenheit mehreren Spezialeinrichtungen geschaffen worden, die nach modernsten Gesichtspunkten im medizinischen und beruflichen Bereich arbeiten. Das Versorgungskrankenhaus Tübingen ließe sich nur durch kostspielige bauliche Anpassungen an die Erfordernisse der heutigen Rehabilitationsmedizin heranführen. Aus Gesprächen mit Vertretern des Landes Baden-Württemberg ist bekannt, daß dem Land derzeit die dafür notwendigen Geldmittel nicht zu Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung steht wegen der künftigen Nutzung des Versorgungskrankenhauses mit dem Land Baden-Württemberg in engem Kontakt. Der Bund hat sich seit 1982 auf eine übergangsweise weitere Nutzung der Einrichtung im Rahmen der Kriegsopferversorgung für längstens drei Jahre eingestellt. Das Land Baden-Württemberg bemüht sich seitdem um eine Übergabe des Versorgungskrankenhauses an einen anderen Träger. Auf Grund eines Denkschriftbeitrages des Landesrechnungshofes zur Landeshaushaltsrechnung 1981 muß das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und So-

zialordnung Baden-Württemberg dem Landtag bis zum 1. Juli 1984 über die Notwendigkeit des weiteren Bestandes des Versorgungskrankenhauses berichten.

Dieser Bericht wird auch für weitere Überlegungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung von Bedeutung sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

52. Abgeordnete Mit welcher Begründung fanden am 5./6. Dezember 1983 Panzergefechte einschließlich Schießübungen des Bataillons 222 aus Murnau in Kimmertshofen, Wollomoos, Altomünster, Himmersberg, Sielenbach und anderen Gemeinden im Landkreis Aichach mitten in den Ortschaften statt?
- Frau
Dr. Bard
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 19. Dezember**

Das Panzergrenadierbataillon 222 nahm an einer Gefechtsübung der Panzergrenadierbrigade 22 im Zeitraum vom 5. Dezember 1983 bis 7. Dezember 1983 im Großraum Augsburg teil. Diese Übung war dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und der Bayerischen Staatskanzlei im März 1983 vorab bekanntgegeben und danach gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz rechtzeitig angemeldet worden.

Im Verlauf des Manövers fanden zeitweilig auch Übungshandlungen am Rande und in den von Ihnen angesprochenen Ortschaften statt. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der Tatsache, daß mehr als 10 v. H. des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland bebaut sind.

Das bedeutet zwangsläufig, daß die Ausbildungsvorhaben, die nach Anzahl und Umfang im Ausbildungsbetrieb des Heeres bereits auf das zur Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit erforderliche Minimum begrenzt sind, Ortschaften im Übungsraum nicht ausschließen können.

Selbstverständlich werden durch die Übungsbestimmungen Auswirkungen auf den zivilen Bereich möglichst gering gehalten. Strenge Sicherheitsbestimmungen sorgen dafür, daß eine Gefährdung der Bevölkerung vermieden wird. Sorgfältige Belehrungen der übenden Truppe sind Bestandteil der Übungsvorbereitung.

Während der Vorbereitungsphase fand am 8. November 1983 in Neuburg an der Donau eine ausführliche Einweisung in den Übungszweck und in den beabsichtigten Verlauf der Übung durch den Brigadekommandeur statt. Daran nahmen die Vertreter ziviler Behörden, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und die Presse teil. Fragen des beiderseitigen Interesses aus den Bereichen Umweltschutz und Verkehr wurden behandelt.

Diese Maßnahmen, die gute Zusammenarbeit und die für die übende Truppe deutlich spürbare Unterstützung und Aufnahme durch die Bevölkerung im Übungsraum haben wesentlich dazu beigetragen, daß der Zweck der Übung — die Erhaltung und Verbesserung des Ausbildungsstandes — erreicht wurde. Die Schlußveranstaltung fand in Anwesenheit der Bürgermeister unter starker Beteiligung der örtlichen Bevölkerung statt.

Das Echo auf diese Übung war in der Öffentlichkeit und Presse überaus positiv.

53. Abgeordneter Lagern in den saarländischen Munitionsdepots (in Perl, Eft/Hellendorf, Wadern, Buschfeld/Vogelsbüsch, Merzig, Bietzen, Völklingen, Ludweiler, Lauterbach, Eppelborn-Dirmingen/Wustweiler) Atomwaffen und/oder chemische und /oder biologische Kampfstoffe?
- Fischer
(Homburg)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 20. Dezember**

Auf Grund des Bio-/Toxinvertrages von 1972 befinden sich keine biologischen Kampfstoffe in den Arsenalen der NATO.

Auf Grund der geltenden Geheimhaltungsbestimmungen hält sich die Bundesregierung an die Praxis aller bisherigen Bundesregierungen, Anfragen und Behauptungen zu Lagerorten nuklearer und chemischer Waffen weder zu bestätigen noch zu dementieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

54. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, die Tätigkeit des Rettungssanitäters als Beruf anzuerkennen, und wann wird sie einen entsprechenden Gesetzentwurf hierzu einbringen, der unter Berücksichtigung der bisherigen Hindernisse (Ausbildungsfinanzierung) eine Lösung sucht, die den berechtigten Interessen der Betroffenen gerecht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. Dezember**

Die Bundesregierung hat auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Schwenk (Stade) am 28. Februar 1983 zum Problem Rettungssanitäter Stellung genommen (Drucksache 9/2426, Frage 56, Seite 22). Diese Stellungnahme besitzt nach wie vor in vollem Umfang Gültigkeit.

Ergänzend ist zu bemerken, daß inzwischen eine Arbeitsgruppe des Bund/Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ mit der Erarbeitung einer Bedarfsermittlung und einer neuen Kostenberechnung für ein Berufsbild „Rettungssanitäter“ befaßt ist.

55. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über das vom Bund/Länderausschuß „Rettungswesen“ verabschiedete Minimalprogramm „Grundsätze für die Ausbildung des Personals im Rettungsdienst“ vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. Dezember**

Auf Grund einer Umfrage bei den zuständigen obersten Landesbehörden hat die Bundesregierung festgestellt, daß bisher erst in vier Ländern Regelungen über die Tätigkeit als Rettungssanitäter bzw. über eine Ausbildung und Prüfung auf der Basis der Grundsätze für die Ausbildung des Personals im Rettungsdienst (520-Stunden-Programm) des Bund/Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ bestehen. In den übrigen Ländern wird teilweise nach diesen Grundsätzen, in Anlehnung daran oder überwiegend danach ausgebildet. Eine Regelung, wonach im Rettungsdienst nur tätig werden darf, wer eine Ausbildung nach dem 520-Stunden-Programm oder als Krankenpfleger erworben hat, besteht nur in Bayern.

56. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Heilpraktikergesetz den Empfehlungen des Bundesgesundheitsrates gemäß zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 19. Dezember**

Zu der von Ihnen gestellten Frage habe ich in meiner Antwort auf die Fragen des Abgeordneten Dr. Faltlhauser (Drucksache 10/616, Fragen 41 und 42) bereits Stellung genommen. Die dort getroffenen Feststellungen sind unverändert gültig.

57. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Feststellung, daß einige in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Schmerzmittel nicht nur Magen- und Darmblutungen hervorrufen, sondern auch süchtig machen (auf Grund dessen nunmehr 43 Präparate ganz vom Markt genommen und bei 342 Mitteln die Anwendung eingeschränkt werden soll), nicht auf eine Untersuchung des Bundesgesundheitsamtes zurückzuführen ist, sondern bereits von Schweizer Pharmakologen vor 30 Jahren erkannt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. Dezember**

Anlaß für die von Ihnen angesprochenen Sicherheitsmaßnahmen des Bundesgesundheitsamtes für acetylsalicylsäurehaltige Arzneimittel war das relativ neue Risiko des sogenannten Reye-Syndroms. In diesem Zusammenhang wurden die Sicherheitsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung seit längerer Zeit bekannter Risiken getroffen, die bei zunehmenden Arzneimittelverbrauch eine größere Bedeutung für die Volksgesundheit erhalten.

58. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß die Regelung, den betreffenden Schmerzmitteln einen Warnhinweis zuzufügen, erst ab 1. Juli 1984 in Kraft treten soll und dadurch die Arzneimittelsicherheit in der Bundesrepublik Deutschland aufs Spiel gesetzt wird (stern Nr. 49 vom 1. Dezember 1983, Seite 248, Rubrik „Standpunkte“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. Dezember**

Durch die Entscheidung des Bundesgesundheitsamtes, Sicherheitsmaßnahmen für acetylsalicylsäurehaltige Arzneimittel erst mit Wirkung vom 1. Juli 1984 verbindlich zu verfügen, wird die Arzneimittelsicherheit in der Bundesrepublik Deutschland nicht aufs Spiel gesetzt.

Bei Anordnung der Zulassungsbehörden, die im Interesse der Arzneimittelsicherheit getroffen werden, ist, auch soweit es um die Bestimmung des Zeitpunktes des Wirksamwerdens der Maßnahmen geht, der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. In dem von Ihnen angesprochenen Fall handelt es sich um Arzneimittel, die schon über einen relativ langen Zeitraum angewandt werden, und bei denen nunmehr präventive Maßnahmen auf lange Sicht getroffen werden, um den Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Die Bewertung der Gefahrenlage im konkreten Fall läßt bei Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in Hinblick auf Natur und Bekanntheitsgrad der Risiken eine Anpassungsphase rechtsstaatlich geboten und gesundheitlich vertretbar erscheinen.

59. Abgeordnete
**Frau
Dr. Bard**
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Verarbeitung von Ölen, insbesondere durch die Hydrierung, die in den Ölen enthaltenen essentiellen cis-Linol-Säuren in biologisch minderwertige trans-

Linol-Säuren umgewandelt werden, welche die Funktionen der cis-Linol-Säure nicht nur erfüllen können, sondern schädlich sein sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 19. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Hydrierung von linol-säurehaltigen (9: cis bis 12: cis Oktadekadiensäure) Ölen in geringen Mengen trans-Linolsäuren entstehen. Ihr liegen keine Berichte darüber vor, daß trans-Linolsäuren schädlich sind.

60. Abgeordnete Ist der Bundesregierung das zahlenmäßige Ver-
Frau hältnis von cis- zu trans-Linol-Säuren in den Marga-
Dr. Bard rineprodukten bekannt?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 19. Dezember**

Das zahlenmäßige Verhältnis von cis-Linolsäure (9: cis bis 12: cis Oktadekadiensäure) zu trans-Linolsäuren hängt von der Beschaffenheit der Rohstoffe und der Technologie der Härtung ab. Generelle Aussagen über ein bestimmtes Verhältnis von cis-Linolsäure (9: cis bis 12: cis Oktadekadiensäure) zu trans-Linolsäuren sind daher nicht möglich.

Nach hier vorliegenden Untersuchungsergebnissen, die nicht repräsentativ sind, betrug bei 47 v. H. der Proben der Gehalt an trans-Linolsäuren im Durchschnitt 0,5 v. H., an cis-Linolsäure (9: cis bis 12: cis Oktadekadiensäure) im Durchschnitt 24 v. H., bezogen auf Gesamtfettsäuren. Bei den übrigen Proben war der Gehalt an trans-Linolsäuren so gering, daß er mengenmäßig nicht exakt bestimmt werden konnte.

61. Abgeordnete Gedenkt die Bundesregierung, ähnlich wie in den
Frau USA, die eine irreführende assoziative Werbeauf-
Dr. Bard schrift in Form der bei uns erlaubten Aufschrift
(DIE GRÜNEN) „Margarine mit rein pflanzlichen, hochungesättig-
 ten Fettsäuren“ — d. h. also ohne Angabe von cis-
 oder trans-Linol-Säuren-Anteilen — gesetzlich ver-
 boten haben, Maßnahmen zu ergreifen, um die
 Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland
 vor solchen irreführenden Werbesprüchen und ge-
 sundheitsschädigenden Produkten zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 19. Dezember**

Welche Werbeaussagen bei Margarine üblich sind, ergibt sich aus den Leitsätzen für Margarine und Margarineschmalz des Deutschen Lebensmittelbuches. Danach kann bei Margarine, deren Fettsäuren einen Anteil von mehr als 50 v. H. Linolsäure (9: cis bis 12: cis Oktadekadiensäure) aufweisen, auf besonders hohe Anteile an mehrfach ungesättigten Fettsäuren hingewiesen werden.

Irreführende Werbeaussagen sind bereits kraft Gesetzes (§ 17 Abs. 1 Nr. 5 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes) verboten. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, für die Margarinewerbung besondere Rechtsvorschriften zu erlassen.

62. Abgeordnete Welchen Firmen hat die Bundesregierung eine Aus-
Frau nahmegenehmigung für die radioaktive Bestrahlung
Dr. Hickel von Gewürzen, anderen Lebensmitteln oder Arznei-
(DIE GRÜNEN) mitteln erteilt, und wie viele unerledigte Anträge
 liegen der Bundesregierung noch vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 20. Dezember**

Die Bundesregierung hat bisher keine Ausnahmegenehmigung für die Bestrahlung von Gewürzen und anderen Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen erteilt. Ihr liegen acht Anträge auf Ausnahmegenehmigung für die Bestrahlung von Gewürzen vor.

Für Arzneimittel gilt grundsätzlich das Verbot des § 7 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes, nach dem Arzneimittel, bei deren Herstellung ionisierende Strahlen verwendet worden sind, nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen. Soweit es zu medizinischen Zwecken geboten und für die Gesundheit von Mensch oder Tier unbedenklich ist, können nach § 7 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Ausnahmen von diesem Verbot zugelassen werden. Zur Zeit gilt die Verordnung über die Zulassung von Arzneimitteln, die mit ionisierenden Strahlen behandelt worden sind oder die radioaktive Stoffe enthalten, vom 29. Juni 1962 (BGBl. I S. 439), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 1971 (BGBl. I S. 449). Sie läßt unter konkreten Sicherheitsanforderungen die Behandlung von chirurgischem Nahtmaterial, Collagenmembranen, Erzeugnissen aus Fibrinschaum und Verbandstoffen mit ionisierenden Strahlen zu. Es wird auf Grund von Anträgen geprüft, ob die Behandlung mit ionisierenden Strahlen unter Berücksichtigung der strengen Kriterien des § 7 des Arzneimittelgesetzes für weitere Erzeugnisse gestattet werden kann.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel AIDS-Erkrankte es in der Bundesrepublik Deutschland gibt? |
| 64. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Maßnahmen getroffen, die eine Kontrolle importierter Plasma-Erzeugnisse und somit einer Verbreitung dieser Erregerkrankheit vorbeugend entgegenwirkt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. Dezember**

Dem Bundesgesundheitsamt sind 47 Fälle von Erkrankung an AIDS in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet.

Eine Übertragung von AIDS durch importierte Medikamente, die auf Plasmabasis hergestellt wurden, ist nach Angabe des „Centers for Disease Control“ mit 28 Erkrankungsfällen in der Welt (Europa sieben, davon eine in der Bundesrepublik Deutschland) gering.

Eine spezifische Diagnostik von AIDS im Blut der Spender ist zur Zeit noch nicht möglich, da der Erreger unbekannt ist. Aus diesem Grunde werden entsprechend den Empfehlungen des Rates der Europäischen Gemeinschaft und den Empfehlungen in den USA die Spender sorgfältig ausgewählt. Über das AIDS-Risiko bei der Therapie der Bluter mit den Faktoren 8 und 9, die nach Serumspende gewonnen werden, fand am 14. November 1983 eine Sondersitzung gemäß § 63 des Arzneimittelgesetzes (Stufenplan) beim Bundesgesundheitsamt statt. Eine Entscheidung wird nach Auswertung der Aussagen und der Unterlagen für Ende März 1984 erwartet. Nach Gabe von Immunglobulinpräparationen sind keine Übertragungsfälle bekanntgeworden, so daß nach den Aussagen der WHO für diese Produkte keine Befürchtungen bestehen.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihres von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in einer Fernsehsendung am 1. Dezember 1983 angekündigten Vorhabens, alleinerziehende Elternteile in Erfüllung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 ab 1985 stärker wirtschaftlich zu entlasten, neben oder in Verbindung mit steuer- |
|--|--|

- rechtlichen Änderungen auch unter finanzpolitischen Aspekten die Möglichkeit der Abschaffung der Einkommensgrenzen beim Kindergeld ab 1985 zu prüfen, die bei Alleinerziehenden mit mittleren bis gehobenen Bruttoerwerbseinkommen zusammen mit der Progression bei der Einkommen- und Lohnsteuer zu starken Minderungen des verbleibenden verfügbaren Einkommens bis an die Nähe der oder unter die Sozialhilfeschwelle führen können?
66. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Könnte aus der finanzpolitischen Sicht der Bundesregierung die Beseitigung der Einkommensgrenzen beim Kindergeld auch für Verheiratete Element einer teilweise vorweggenommenen wirtschaftlichen Besserstellung der Familien mit mehreren Kindern vor einer grundlegenden Neuordnung des Familienlastenausgleichs in Verbindung mit einer Reform des Einkommen- und Lohnsteuerrechts sein, wie sie von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in der gleichen Fernsehsendung als Möglichkeit angedeutet worden ist?
67. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Könnte die Abschaffung der Einkommensgrenzen beim Kindergeld aus der finanzpolitischen Sicht der Bundesregierung ein geeignetes Mittel sein, auch zugleich dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 betreffend Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien Rechnung zu tragen, Mehrbelastungen der Finanzämter durch den ab 1985 angestrebten Datenabgleich mit den Arbeitsämtern hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der Familien unnötig zu machen sowie eine vernünftige Konsequenz daraus zu ziehen, daß die weit unter den Schätzungen gebliebenen Einsparungen aus den Einkommensgrenzregelungen kaum mehr den mit ihnen verbundenen Verwaltungsaufwand rechtfertigen?
68. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Könnte die extreme Verschärfung des Rückgangs der Geburtenzahlen seit Mitte 1983 nach Auffassung der Bundesregierung teilweise auch auf die stark einkommensnivellierenden Wirkungen der Einkommensgrenzen beim Kindergeld zurückzuführen sein, wenn auch angesichts der unerwartet niedrigen Zahl tatsächlich Betroffener weniger wegen unmittelbarer Wirkungen der Einkommensgrenzen, sondern stärker wegen der Erwartungen und Befürchtungen jüngerer Paare, sie könnten später nur mit den Sockelbeträgen des Kindergeldes rechnen und die Entscheidung für ein weiteres Kind sei wirtschaftlich zu belastend oder wegen noch fehlender Konkretisierung angekündigter Verbesserungen des Familienlastenausgleichs mit zu großen Risiken verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. Dezember**

Wie bereits in früheren Fragestunden mehrfach dargelegt, gibt es zur Zeit keine Möglichkeit, die Regelung zur einkommensabhängigen Minderung des Kindergeldes abzuschaffen. Mit ihr wurden die notwendigen Opfer nur denen zugemutet, die sie leichter tragen können. Die dadurch verursachten Verwaltungskosten sind kein unangemessener Preis hierfür. Der für die Leistungsjahre ab 1985 geplante Datenabgleich wird nicht zur Erhöhung, sondern zur Verminderung der Verwaltungskosten führen. Mit der angekündigten Verbesserung des Familienlastenausgleichs können die Familien rechnen, und damit rechnen sie auch.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

69. Abgeordneter
Kohn
(FDP) Findet das sogenannte „Stader Modell“ von der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn die Billigung der Bundesregierung, vor allem hinsichtlich der Konsequenzen auf das mittelständisch strukturierte Reiseverkehrsgewerbe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Dezember**

Die Verlagerung des Einkaufs von DB-Großkundenabonnements der Deutschen Bundespost (DBP) von der Deutschen Bundesbahn (DB) auf ein Reisebüro in Stade, an dem die DB und die DBP etwa je zur Hälfte beteiligt sind, hat keinen Modellcharakter. Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme im Rahmen des Gesamtverhältnisses zwischen den beiden Sondervermögen des Bundes. Sie trägt den durch die Bundeshaushaltsordnung und das Postverwaltungsgesetz gestellten Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung.

Das private Reisebürogewerbe wird von dieser Maßnahme nur am Rande und nur insoweit berührt, als vor der Verlagerung in zwei von insgesamt 22 Bereichen DB-Großkundenabonnements über private Reisebüros erworben werden.

70. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Weiterbau der A 1 zwischen Tondorf und Mehren nachdrücklich zu unterstützen und bei vorliegender Baureife der Planung auch zu finanzieren?
71. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Warum hat sich die Schließung dieser letzten und relativ kurzen Lücke im Zuge der A 1, die zu den bedeutendsten Autobahnen des Bundesgebietes gezählt wird, so stark verzögert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. Dezember**

Der Bundesautobahn-Lückenschluß der A 1 zwischen Tondorf und Mehren ist im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen aus dem Jahre 1980 als vordringlich angestrebte Maßnahme in der Stufe I ausgewiesen. Auf Grund der von den früheren Bundesregierungen stark zurückgenommenen Finanzmitteln für den Bundesfernstraßenbau und wegen des Planungsstandes der A 1 verzögert sich jedoch die Realisierung dieses wichtigen Projektes. Die Bundesregierung ist bemüht, daß die Planungen mit Nachdruck weiterbetrieben werden. Ein Baubeginn kann erst nach Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen und im Rahmen der dann gegebenen finanziellen Möglichkeiten eingeplant werden.

72. Abgeordneter
Amling
(SPD) Hält es die Bundesregierung für richtig, daß Bemühungen um eine Intensivierung des Schienenverkehrs auf den Strecken Augsburg–Welden und Gessertshausen–Markt Wald im Nahverkehrsraum Augsburg – einem anerkannten Verdichtungsraum – auf die Ablehnung der Deutschen Bundesbahn stoßen, obwohl die dortigen kommunalen Gebietskörperschaften die Bereitschaft zu einem erheblichen finanziellen Engagement gezeigt haben und obwohl gleichzeitig für die Strecke Günzburg – Mindelheim, die in einem vorwiegend ländlich strukturierten Raum verläuft, eine Intensivierung des Schienenverkehrs vorbereitet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Dezember**

Der Bund steht nach wie vor zum Engagement der Deutschen Bundesbahn (DB) im öffentlichen Personennahverkehr sowie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit der DB mit anderen Verkehrsunternehmen auf diesem Gebiet.

Nach Mitteilung der DB ist sie mit den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften übereingekommen, parallel zu dem auf der Strecke Gesserthausen – Türkheim eingeleiteten bzw. für die Strecke Augsburg – Welden beabsichtigten Verfahren zur Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung. Feinuntersuchungen über die zweckmäßige Bedienungsform in den Einzugsbereichen dieser Strecken und deren finanzielle Konsequenzen zu führen. Die Ergebnisse werden in den Verfahren voll berücksichtigt werden.

73. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die vom Bundeskabinett beschlossene Zusammenführung der Busdienste von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost auch im Raum des Geschäftsbereichs Bahn/Bus Augsburg entsprechend den Ankündigungen des Bundesministers für Verkehr bis zum Jahresende 1983 abzuschließen, und wie soll der nun seit mehr als einem halben Jahr andauernde, für die Beschäftigten unerträgliche Schwebezustand in der Organisationsfrage für diesen Raum beendet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Dezember**

Wegen verkehrlicher Besonderheiten, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Haar, Daubertshäuser u. a. sowie der Fraktion der SPD dargelegt worden sind (Drucksache 10/593), ist vorgesehen, die Busdienste des Bundes im Raum Schwaben in einer weiteren Regionalverkehrsgesellschaft zusammenzuführen. Dies wird sich aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr bis zum Jahresende verwirklichen lassen.

Die Verzögerung führt jedoch keinesfalls zu unerträglichen Belastungen für die Beschäftigten, deren Rechtsverhältnisse und Arbeitsbedingungen sich hierdurch nicht verändern.

74. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Ist es richtig, daß vor kurzem der österreichischen Post Konzessionen für Buslinien in das Kleine Walsertal erteilt wurden, und wenn ja, ist damit auch die Erklärung der Bundesregierung, daß zur Sicherung der deutschen Betriebsrechte im Kleinen Walsertal die Bildung einer Regionalverkehrsgesellschaft im Raum Augsburg/Allgäu erforderlich sei, hinfällig geworden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Dezember**

Das österreichische Verkehrsministerium hat im November 1983 die Konzession für die Kraftverkehrslinie Oberstdorf/Baad im Kleinen Walsertal an die Post- und Telegraphenverwaltung der Republik Österreich erteilt. Dies widerspricht der mehrfach dargelegten deutschen Rechtsauffassung, daß die Konzession den bisherigen Konzessionsträgern der Bundesrepublik Deutschland – Omnibusverkehrsgemeinschaft Bahn/Post und Firma „Komm mit“ wieder zu erteilen sei. Es widerspricht ferner dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen, bei denen die deutsche Delegation erklärt hatte, daß sich die beteiligten deutschen Verkehrsunternehmen, um die gewachsene Verkehrsstruktur und Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen und beiderseitigen

Postverwaltungen zu erhalten, in der Rechtsform einer Regionalverkehrsgesellschaft unter weiterer Beteiligung der Deutschen Bundespost organisieren würden, und die österreichische Seite zu erkennen gegeben hatte, daß sie sich dann an die bisherige Zusammenarbeit und die dazu geschlossenen Verträge gebunden fühle.

Danach ist die Erklärung der Bundesregierung, daß zur Sicherung der weiteren Zusammenarbeit bei der Bedienung des Kleinen Walsertals die Bildung einer Regionalverkehrsgesellschaft im Raum Augsburg/Allgäu erforderlich sei, keinesfalls hinfällig; im Gegenteil ist ihre Erforderlichkeit bestätigt worden.

75. Abgeordneter **Drabiniok**
(DIE GRÜNEN) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn außerhalb von Ballungsräumen und Fernstrecken attraktiver und wirtschaftlicher zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. Dezember

Die Bundesregierung unterstützt die Deutsche Bundesbahn (DB) bei ihren Bemühungen, durch Steigerung der Erträge und Senkung der Kosten ihr Wirtschaftsergebnis, insbesondere auch im Schienenpersonennahverkehr außerhalb der Ballungsräume, entscheidend zu verbessern.

Die DB wird, in konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen auf diesem Gebiet, abgestimmte Gesamtangebote mit sinnvoller Aufgabenteilung Schiene und Straße entwickeln. Sie ist bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch kostengünstigere Betriebsweisen nachfragegerechtere und wirtschaftlichere Leistungen anzubieten.

76. Abgeordneter **Seehofer**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Standard der Sicherheitsgurte hinsichtlich der Vereinheitlichung der Schließmechanismen, der Qualität von Festigkeit und Farbechtheit sowie der individuellen Abstimmung auf Körpergrößen noch zu wünschen übrig läßt, und gedenkt die Bundesregierung auf die Kraftfahrzeughersteller wegen Verbesserungen einzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. Dezember

Mit dem Modelljahrgang 1984 rüsten alle deutschen Hersteller Fahrzeuge mit dem nach DIN 75 400 genormten Einheitsdrucktastenschloß aus. Unter Berücksichtigung der Marktanteile werden dann insgesamt 95 v. H. der erstmals in den Verkehr kommenden Personenkraftwagen diese Gurtverschlüsse eingebaut haben. Trotz des Erreichten wird die Bundesregierung in den internationalen Gremien der EG und ECE weiter darauf drängen, daß durch Änderung der internationalen Vorschriften zukünftig nur noch dieses Einheitsdrucktastenschloß zulässig ist. Wegen der internationalen Bindungen bliebe eine ausschließlich nationale Vorschrift nämlich nahezu wirkungslos.

Ein Antrag der Bundesrepublik Deutschland bei der EG und ECE, die internationalen Vorschriften in dem Maße zu ändern, daß alle Personenkraftwagen zur Einstellung des Schultersträggurtes mit einem in der Höhe einstellbaren oberen Verankerungspunkt ausgerüstet werden müßten, haben die anderen Mitgliedstaaten abgelehnt. Weitere Initiativen werden daher auf internationaler Ebene erforderlich.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen geschlossen werden mußte, daß Festigkeit und Farbechtheit von Sicherheitsgurten verbessert bzw. die für die Prüfung der Gurte geltenden Vorschriften überarbeitet werden müßten.

Ein im Jahre 1981 abgeschlossenes Forschungsvorhaben – „Alterungseinflüsse auf die Gurtwirksamkeit“ – bestätigt diese Auffassung. Es ist davon auszugehen, daß innerhalb der normalen Lebensdauer der Fahrzeuge Sicherheitsgurte ihre Wirksamkeit nicht verlieren, sofern sie nicht infolge äußerer Einwirkungen (Unfälle, starke Quetschungen oder Einschnitte in das Gurtband u. a.) beschädigt werden.

77. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) Glaubt die Bundesregierung, daß eine Vereinheitlichung und Verbesserung der Qualität bei den Sicherheitsgurten zu einer höheren Anschnallquote führen kann?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. Dezember

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Fahrzeugbenutzer jede weitere Verbesserung der Sicherheitsgurte angenehm empfinden und positiv bewerten werden. Inwieweit dies zu höheren Anschnallquoten führt, ist nicht abschätzbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

78. Abgeordneter
Dr. Haussmann
(FDP) Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie stark das für 18 000 Hauptanschlüsse geplante System DATEX-P angenommen wurde und ausgelastet ist, und wie hoch sich der Deckungsbeitrag der DATEX-P-Gebühren zu den Kosten beläuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Dezember

Der DATEX-P-Dienst wurde am 21. August 1981 nach einem einjährigen Probetrieb zur allgemeinen Nutzung freigegeben. Zur Zeit hat das Netz einen Ausbaugrad von 6 000 Beschaltungseinheiten. 3 500 Anschlüsse sind in Betrieb. Weitere 2 500 Anschlüsse werden entsprechend dem vom Teilnehmer beantragten Termin in den nächsten Monaten geschaltet. Die für 1983 gesetzten Ausbauziele wurden erreicht.

Das 1978 entwickelte Konzept zur Dienst Einführung sah eine zweistufige technische Realisierung vor. Für die erste Stufe wurde ein technisches System für den Bedarf von fünf Jahren oder 13 000 Systemanschlüssen geplant. Die zweite Stufe wird im Frühjahr 1984 ausgeschrieben, um ein leistungsfähigeres System für ca. 100 000 Systemanschlüsse zu beschaffen.

Der Kostendeckungsgrad betrug 1982 35 v. H.

79. Abgeordneter
Dr. Haussmann
(FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung, die DATEX-P-Gebühren in absehbarer Zeit vor dem Abschluß der Einführungs- und einer Erfahrungsphase von Bildschirmtext zu erhöhen, um eine Kostendeckung zu erreichen, und ist sie sich dabei bewußt, daß bei einer möglichen Erhöhung die positive Nutzungsmöglichkeit von Bildschirmtext durch mittelständische Betriebe stark beeinträchtigt wird und Großunternehmen damit weiter im Wettbewerb bevorzugt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Dezember**

Hochrechnungen von Teilergebnissen aus dem Rechnungsjahr 1983 lassen keine wesentliche Verbesserung der Kostendeckung erwarten. Eine Gebührenerhöhung ist damit für DATEX-P unumgänglich. Die beabsichtigte Erhöhung beeinträchtigt nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich weder die Nutzungsmöglichkeit von Bildschirmtext noch schafft es Großunternehmen zusätzliche Wettbewerbsvorteile.

Einzelheiten der beabsichtigten Gebührenerhöhung werden zur Zeit in der Arbeitsgruppe des Ausschusses für Fragen der Datenfernverarbeitung, in dem alle Anwendergebiete und Hersteller von Geräten der DV und Datenfernverarbeitung durch ihre Bundesverbände vertreten sind, erörtert.

Im übrigen ist festzustellen, daß auch nach Einführung der geplanten Gebührenmaßnahmen die Deutsche Bundespost weiterhin im unteren Bereich der Gebührenskala für den Datentransport in paketvermittelten Netzen im westeuropäischen Raum, Japan und teilweise auch in den USA liegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|---|---|
| 80. Abgeordneter
Delorme
(SPD) | Sind der Bundesregierung die Schwierigkeiten in Sanierungsgebieten bekannt, die sich bei Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus dadurch ergeben, daß einerseits eine architektonisch und denkmalpflegerisch tragbare Lösung gesucht werden soll, andererseits jedoch die im Zweiten Wohnungsbau-gesetz vorgeschriebenen Wohnungsstandards strikt eingehalten werden müssen? |
| 81. Abgeordneter
Delorme
(SPD) | Könnte dieser Zielkonflikt dadurch aufgelöst werden, daß den zuständigen Bau- und Bewilligungsbehörden bei der Anwendung der §§ 39 und 40 WoBauG ein größerer Ermessensspielraum eingeräumt wird, und ist die Bundesregierung bereit, den Länderregierungen zu empfehlen, allzu enge Verwaltungsvorschriften insoweit zu ändern, daß in Sanierungsgebieten von den Normen der §§ 39 und 40 WoBauG abgewichen werden kann, wenn dies, beispielsweise aus Gründen des Denkmalschutzes oder zur Erhaltung einer gewachsenen Altstadtstruktur, geboten ist? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 16. Dezember**

Die angesprochenen Probleme, die in Sanierungsgebieten beim Einsatz von Mitteln des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus für den Ausbau nach § 17 Zweites Wohnungsbau-gesetz (II. WoBauG) auftreten können, sind der Bundesregierung bekannt. Das II. WoBauG trägt dem insofern Rechnung, als die §§ 39 und 40 den für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden die Möglichkeit eröffnen, Abweichungen von den Wohnflächengrenzen und den Mindestausstattungen zuzulassen. Diese Ermächtigungen können auch auf nachgeordnete Stellen delegiert werden.

Es steht daher im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Stellen der Länder, ob und in welcher Weise sie Abweichungen von §§ 39 und 40 II. WoBauG zulassen. Die Bundesregierung wird jedoch bei sich bietender Gelegenheit die Fragen, die sich beim Einsatz von Mitteln

des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus in Sanierungsgebieten aus einer stärkeren Betonung des Erhaltungsgedankens ergeben, mit den Ländern erörtern.

82. Abgeordneter
Polkehn
(SPD) Wie und in welcher Weise werden die Vorschläge zur Entbürokratisierung des Baurechtes, die die Bund-Länder-Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung bearbeitet, in die schon laufenden Arbeiten zum Baugesetzbuch einfließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Dezember

Die Bundesregierung beabsichtigt, die rechtlichen Grundlagen für den Städtebau in einem einheitlichen und übersichtlichen Baugesetzbuch zusammenzufassen. Sie hat darüber hinaus eine unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung eingesetzt, die ihre Bemühungen um eine nachhaltige Entbürokratisierung und Rechts- und Verwaltungsvereinfachung beratend begleitet. Soweit diese Kommission Vorschläge zur Vereinfachung des Baurechts unterbreitet, werden diese bei der angestrebten Vereinheitlichung und Vereinfachung des Baurechts berücksichtigt.

83. Abgeordneter
Polkehn
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den in diesem Zusammenhang gemachten Vorschlag, das Städtebauförderungsgesetz ersatzlos zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Dezember

Die unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung hat die Bundesregierung um eine Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob auf das Städtebauförderungsgesetz verzichtet werden kann.

Die eingeleiteten Arbeiten am Baugesetzbuch zielen darauf ab, das jetzige Städtebauförderungsgesetz mit den sonstigen rechtlichen Grundlagen für den Städtebau zusammenzufassen.

Dabei wird auch geprüft, welche Regelungen des Städtebauförderungsgesetzes ersatzlos gestrichen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

84. Abgeordnete
Frau
Odendahl
(SPD) Wieviel Jugendliche, aufgeschlüsselt nach Jungen und Mädchen, waren Ende November 1983 noch ohne Ausbildungsplatz, und wie verteilen sich diese unversorgten Bewerber regional?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. Dezember

Die Zahl der bei der Bundesanstalt für Arbeit am 30. November 1983 noch nicht vermittelten Bewerber aus dem Vermittlungsjahr 1982/1983 lag nach einer Schätzung bei rund 38 000 Jugendlichen. Zum 30. September 1983 wurden noch 49 266 Jugendliche gezählt. Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Geschlecht und nach Regionaldaten kann nicht gegeben werden, da diese monatlichen Informationen von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Berufsberatungsstatistik nicht ausgewertet werden.

85. Abgeordnete Wie viele Ausbildungsplätze hat der Bund 1983 zur
Frau Verfügung gestellt und wie viele davon wurden von
Odendahl Mädchen besetzt?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. Dezember**

Nach dem vorläufigen Ergebnis einer Schnellumfrage des Bundesministers des Innern betrug das Gesamtangebot im Geschäftsbereich des Bundes 1983 28 508 Ausbildungsplätze. Am Stichtag 30. September 1983 hatte der Bund insgesamt 27 342 Ausbildungsverhältnisse neubegründet, davon 6 856 für Mädchen, das entspricht rund 25 v. H. Hierzu kommen 350 weitere Ausbildungsplätze, die durch Dritte genutzt werden. Nach Auskunft der Ressorts sind nach dem 30. September 1983 noch etwa 600 Plätze zusätzlich besetzt worden.

86. Abgeordnete Wie viele Ausbildungsplätze sind beim Bund, bei
Frau der Deutschen Bundespost und der Deutschen
Dr. Czempiel Bundesbahn bis Ende November 1983 nicht besetzt
(SPD) worden, und wie viele dieser unbesetzten Ausbil-
 dungsplätze sind für Mädchen geeignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. Dezember**

Nach dem vorläufigen Ergebnis einer Schnellumfrage des Bundesministers des Innern waren beim Bund (einschließlich Deutsche Bundespost [DBP] und Deutsche Bundesbahn [DB]) am 30. September 1983 insgesamt 816 Ausbildungsplätze nicht besetzt, davon 732 bei der DBP und fünf bei der DB.

Nach Auskunft der Ressorts sind nach dem 30. September 1983 rund 600 weitere Ausbildungsplätze besetzt worden, davon bei der DBP 552. Der Anteil der Mädchen an allen Neuabschlüssen beträgt 25 v. H. Wie viele der jetzt noch freien Ausbildungsplätze hiervon für Mädchen geeignet sind, ist nicht genau zu quantifizieren.

87. Abgeordnete Welche weiteren Maßnahmen und Programme sieht
Frau die Bundesregierung vor, um die bis Ende November
Dr. Czempiel 1983 durch andere Maßnahmen noch nicht er-
(SPD) faßten Bewerber sofort zu vermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. Dezember**

Die Bundesregierung hat — neben dem Benachteiligtenprogramm — mit dem einmaligen Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen ein wichtiges und gezieltes Angebot gemacht, Jugendlichen des Bewerberjahrgangs 1983, die bis zum 30. September dieses Jahres keinen Ausbildungsplatz finden konnten, eine über- oder außerbetrieblich organisierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Nach den bisherigen Informationen wird das Programm in allen Regionen, in denen vorrangig zu fördern ist, gut angenommen. Weitere Maßnahmen oder Programme sieht die Bundesregierung nicht vor.

Bonn, den 23. Dezember 1983

